

Wie kommt der Regenbogen in die Familie? Entstehungszusammenhang und Alltag von Regenbogenfamilien

MARINA RUPP/ANDREA DÜRNBERGER

Gleichgeschlechtliche Paare und ihre Kinder¹ sind ein viel diskutiertes Phänomen – vor allem im Hinblick auf die rechtliche Position der Familienmitglieder zueinander und die Möglichkeiten für gleichgeschlechtlich orientierte Personen, eine Familie zu gründen. Ehe im Folgenden auf die Wege in die Regenbogenfamilie, die Implikationen der unterschiedlichen Entstehungsgeschichten und die konkrete Ausgestaltung von Elternschaft und Familienalltag eingegangen wird, soll ein kurzer Überblick über die Situation in Deutschland wie auch den Stand der Forschung zur Thematik gegeben werden.

Basisinformationen zu gleichgeschlechtlicher Partnerschaft und Elternschaft

Ähnlich wie bei anderen seltenen Familienformen – so z.B. Stief- und Patchworkfamilien –, sind die Familien gleichgeschlechtlicher Partner(innen) eher wenig beforscht. Bereits die Schätzungen zu ihrer Größenordnung gehen weit auseinander. Das liegt auch daran, dass eine konsequente und ausreichend differenzierte Erfassung in der amtlichen

1 Gleichgeschlechtlich orientierte Eltern mit Kindern werden im Folgenden auch kurz Regenbogenfamilien genannt, zumal dieser Begriff auch von den schwulen und lesbischen Personen selbst und ihren Interessenvertreter(inne)n genutzt wird.

Statistik nicht erfolgt und zudem fraglich ist, ob bzw. wie groß der Anteil von Befragten ist, die in einem solchen Rahmen ihre sexuelle Orientierung nicht preisgeben. Auch sind die Fallzahlen in der amtlichen Erfassung (Mikrozensus) so gering, dass das Risiko von Schätzfehlern nicht unerheblich ist.² Die problematische Datenlage betrifft die gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften ganz allgemein, verstärkt sich aber noch, wenn man Subgruppen untersuchen möchte, z.B. bei der Fragestellung, ob und wie viele Eltern sind und wie viele mit Kindern im Haushalt leben. Diese Einschränkungen in der Verlässlichkeit der Informationen sind zu berücksichtigen, wenn wir im Folgenden kurz auf die vorhandenen Basisdaten eingehen.

Der Mikrozensus 2007 weist rund 68.400 gleichgeschlechtliche Paare aus, bei denen rund 7.300 Kinder aufwachsen.³ Gleichgeschlechtliche Paare haben demnach wesentlich seltener Kinder als heterosexuelle. Während jedes dritte nichteheliche Paar und jedes zweite Ehepaar mit minderjährigen Kindern zusammenlebt, trifft dies nur auf rund jedes dreizehnte gleichgeschlechtliche Paar zu. Die Zahl der Kinder in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften scheint im Zeitverlauf hohen Schwankungen zu unterliegen, was aber auch auf die mangelnde Belastbarkeit der Basisdaten zurückgehen kann. Seit dem Beobachtungsbeginn im Jahre 1996 wurde der höchste Wert im Jahre 2003 mit 12.800 Kindern und der niedrigste im Jahre 2005 mit 5.300 Kindern erreicht. Aufgrund der methodischen und inhaltlichen Einschränkungen der Datenbasis ist es jedoch wahrscheinlich, dass auf der Basis des Mikrozensus der Umfang der Kinder in Regenbogenfamilien unterschätzt wird, so dass wesentlich mehr Kinder bei gleichgeschlechtlich orientierten Eltern groß werden.⁴

Der Mikrozensus weist seit dem Jahr 2006 den Familienstand »Eingetragene Lebenspartnerschaft« aus und beziffert ihre Anzahl auf rund 16.000. Damit hätten 23 Prozent aller gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften ihre Partnerschaft eintragen lassen. Dabei institutionalisieren Männerpaare ihre Beziehung häufiger als Frauen und stellen rund 65 Prozent der eingetragenen Paare. Die überwiegende Mehrheit der eingetragenen Paare (89 Prozent) hat keine Kinder im Haushalt.

2 Bernd Eggen: Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder. Eine Auswertung des Mikrozensus 2006, ifb-Materialien 1/2009.

3 Vgl. den Beitrag von Bernd Eggen in diesem Band.

4 Zumal auch Kinder von Alleinerziehenden zu berücksichtigen wären.

Zum Stand der Forschung

Ehe zentrale Forschungsergebnisse zu unserem Themenbereich ausgeführt werden, ist darauf hinzuweisen, dass der Forschungsstand im deutschsprachigen Raum in Bezug auf die Regenbogenfamilien eher unbefriedigend ist. Während für den englischsprachigen Raum verschiedene empirische Studien vorliegen, gibt es für die mitteleuropäische Region bisher sehr wenige Forschungsbeiträge.⁵ Generell handelt es sich um kleinere Untersuchungen, bei denen die Zuverlässigkeit der Ergebnisse meist durch geringen Umfang und Selektivität der Stichprobe eingeschränkt ist.⁶ Zudem fehlt es an umfangreicheren Längsschnittstudien zur Entwicklung von Kindern in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften.

Wege in die Regenbogenfamilie: Regenbogenfamilien haben unterschiedliche Entstehungszusammenhänge.⁷ Da bislang ein großer Teil der Kinder in Regenbogenfamilien aus einer früheren heterosexuellen Partnerschaft stammte, handelt es sich nicht selten um komplexe Stieffamilienkonstellationen mit einem extern lebenden leiblichen Elternteil.⁸ In einem zunehmenden Teil der Regenbogenfamilien⁹ wachsen jedoch Kinder auf, die von den Partner(inne)n gemeinsam gewünscht und im Rahmen ihrer Beziehung geboren bzw. aufgenommen wurden. Hierbei gibt es eine Bandbreite an Beziehungen zum anderen leiblichen Elternteil, die von »nicht vorhanden« bis zu regelmäßigen Kontakten und Beteiligung an der Erziehungsverantwortung reichen.

Die Familienkonstellationen von Männer- und Frauenpaaren sind verschieden, da ihnen unterschiedliche Optionen für die Verwirklichung des Wunsches nach Kindern zur Verfügung stehen. Leibliche Eltern-

- 5 Z.B. Wassilios E. Fthenakis/Arndt Ladwig: »Homosexuelle Väter«, in: dies./Martin R. Textor (Hg.): Mutterschaft, Vaterschaft, Weinheim: Beltz 2002, S. 129-154; Olaf Kapella/Christiane Rille-Pfeiffer: Über den Wunsch, ein Kind zu bekommen – Kinderwunsch hetero- und homosexueller Paare, ÖIF-Working Paper 35/2004, Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung 2004 und Lela Lähnemann: Lesben und Schwule mit Kindern – Kinder homosexueller Eltern, Dokumente lesbisch-schwuler Emanzipation Nr. 16, Berlin: Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen 1997.
- 6 Serena Lambert: »Gay and Lesbian Families. What We Know and Where to Go From Here«, in: The Family Journal: Counseling and Therapy for Couples and Families 13, 1 (2005), S. 43-51; B. Eggen, Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder.
- 7 Vgl. L. Lähnemann: Lesben und Schwule mit Kindern.
- 8 Vgl. W. E. Fthenakis/A. Ladwig: »Homosexuelle Väter«.
- 9 Vgl. Bernd Eggen: »Homosexuelle Paare mit Kindern«, in: FamPra.ch 8, 4 (2007), S. 823-838.

schaft ist für Männer nur unter Einbeziehung einer Frau möglich, die bereit ist, ein Kind auszutragen. Außerhalb einer Beziehung besteht theoretisch die Option einer Ersatzmutterschaft, doch gibt es rechtliche Grenzen, so dass nicht sichergestellt werden kann, dass das Kind später dem Vater anvertraut wird. So sehen sich viele Männerpaare mit Kinderwunsch auf die Alternativen der Adoption oder Pflegschaft verwiesen. Eine Möglichkeit – für homosexuelle Personen beiderlei Geschlechts – stellt allerdings die Gründung einer »Queer-Family« dar, in der sich lesbische Frauen(paare) und schwule Männer(paare) dazu entschließen, gemeinsam ein Kind zu bekommen und großzuziehen. Frauen(paaren) wird durch die Möglichkeit der Samenspende bis hin zu reproduktionsmedizinischen Eingriffen eine breiteres Handlungsspektrum eröffnet.¹⁰ Anders als bei heterosexuellen Paaren ist für gleichgeschlechtliche der Weg zur Familiengründung somit beinahe zwangsläufig mit vielfältigen Entscheidungen und einem hohen Planungsaufwand verbunden. So muss beispielsweise geklärt werden, welche Partnerin die biologische Mutter des Kindes werden und welche Rolle der leibliche Vater im Leben des Kindes spielen soll.

Aufgabenteilung: Nicht nur im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung des Kinderwunsches, sondern auch bezüglich der alltäglichen Aufgabenteilung stehen gleichgeschlechtliche Paare vor anderen Fragen und Gestaltungsaufgaben als heterosexuelle – zumal nicht ohne weiteres auf geschlechtsspezifische Rollenvorgaben als selbstverständliche Orientierung zurückgegriffen werden kann.

Vor diesem Hintergrund war die innerfamiliäre Aufteilung von Beruf, Haushalt und Kindererziehung auch Gegenstand von verschiedenen Untersuchungen, die sich jedoch ganz überwiegend auf Mutterfamilien konzentrierten, so dass über die Aufgabenverteilung in Väterfamilien nur wenige Informationen vorhanden sind.¹¹ Den vorliegenden Befunden zufolge neigen Frauenpaare mit Kindern dazu, die Organisation von Beruf und Haushalt zeitlich und inhaltlich gleichmäßiger zu verteilen als heterosexuelle Paare.¹² Nicht selten werden die Arbeitszeiten der Part-

10 Vgl. Elke Jansen/Angela Greib/Manfred Bruns: Regenbogenfamilien – alltäglich und doch anders. Beratungsführer für lesbische Mütter, schwule Väter und familienbezogenes Fachpersonal, Köln 2007.

11 Vgl. Gillian A. Dunne: »Opting into Motherhood. Lesbians Blurring the Boundaries and Transforming the Meaning of Parenthood and Kinship«, in: Gender and Society 14, 1 (2000), S. 11-35.

12 Vgl. Maureen Sullivan: »Rozzie and Harriet? Gender and Family Patterns of Lesbian Coparents«, in: Gender and Society 10, 6 (1996), S. 747-767; Charlotte J. Patterson: »Families of the Lesbian Baby Boom. Parents' Di-

ner(innen) aufeinander abgestimmt, um eine ausreichende Versorgung der Kinder und des Haushaltes gewährleisten zu können. Ergebnisse einer Längsschnittuntersuchung¹³ machen deutlich, dass die Mütter abwechselnd Phasen von Voll- und Teilzeiterwerbstätigkeit aufweisen. Summiert man die Zeiträume der Voll- und Teilzeitbeschäftigung beider Partner(innen) auf, so sind diese in den ersten zehn Jahren nach der Familiengründung etwa in gleichem Umfang teil- und vollzeitbeschäftigt.¹⁴

Hinsichtlich der Übernahme konkreter Familientätigkeiten wird mehrfach berichtet, die Partner(innen) nähmen die Aufgaben flexibler entlang persönlicher Präferenzen wahr, da die klassischen geschlechtsspezifischen Muster für sie nicht passten. Lesbische Elternpaare, die ihre Kinder durch Insemination bekommen haben, weisen häufig eine nicht durch Rollenvorgaben beeinflusste Aufgabenteilung auf,¹⁵ die überwiegend interessengeleitet und erst in zweiter Linie nach individuellen Fähigkeiten begründet wird.¹⁶ Dabei zeigen Frauenpaare eine höhere Durchlässigkeit, d.h. eine geringere Festlegung der Partner(innen) auf spezielle Aufgaben als dies bei Männerpaaren beobachtet wurde. Während also weibliche Paare mehr Aufgaben gemeinsam oder abwechselnd verrichten, verfügen männliche tendenziell über eine striktere Aufgabenteilung. In Bezug auf das Volumen der jeweils übernommenen häuslichen Aufgaben liegen widersprüchliche Befunde vor. In aktuellen Studien werden keine Unterschiede zwischen lesbischen und schwulen Paaren gefunden und zudem eine relativ hohe Stabilität der Arrangements im Zeitablauf berichtet.¹⁷ Ältere Untersuchungen¹⁸ dagegen zeigten geschlechtsspezifische Differenzen bei der Arbeitsteilung derart, dass bei lesbischen Paaren deutlich weniger Hausarbeit von den Partnerinnen selbst verrichtet wird als bei schwulen Paaren. Als Erklärung wird angeführt, dass die Frauen Hausarbeit mit einem niedrigen sozialen Status

vision of Labor and Children's Adjustment«, in: *Developmental Psychology* 31, 1 (1995a), S. 115-123.

13 Vgl. Nanette Gartrell u.a.: »The National Lesbian Family Study V. Interviews with Mothers of 10-Year-Olds«, in: *Feminism and Psychology* 16, 2 (2006), S. 175-192.

14 Vgl. ebd.

15 Vgl. G. A. Dunne: *Opting into Motherhood*.

16 Vgl. Lawrence A. Kurdek: »The Allocation of Household Labor by Partners in Gay and Lesbian Couples«, in: *Journal of Family Issues* 28, 1 (2007), S. 132-148.

17 Vgl. L. A. Kurdek: »The Allocation of Household Labor by Partners in Gay and Lesbian Couples«.

18 Philip Blumstein/Pepper Schwartz: *American Couples. Money, Work, Sex*, New York: Marrow 1983; Christopher Carrington: *No Place like Home. Relationships and Family Life among Lesbians and Gay Men*, Chicago: University of Chicago Press 1999.

assoziierten und deshalb versuchten, diese Arbeiten zu vermeiden oder zu delegieren bzw. Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Carrington¹⁹ führt in diesem Kontext an, dass Männerpaare über ein durchschnittlich höheres Einkommen verfügten und daher auch mehr Wohnraum zur Verfügung hätten, was folglich den Umfang der Haushaltstätigkeiten erhöhe. Im Hinblick auf die Konsequenzen einer Familiengründung scheint die Aufgabenteilung in gleichgeschlechtlichen Beziehungen weniger stark diskutiert zu werden als bei heterosexuellen Paaren.²⁰

Aufgabenteilung und Engagement in der Kindererziehung: Zur Fragestellung der Aufgabenteilung im Kontext von Betreuung und Erziehung von Kindern ist die Befundlage nicht konsistent. Zum einen scheint die Form der Elternschaft eine Rolle zu spielen, so dass der biologische Elternteil den überwiegenden Anteil dieser Aufgaben wie auch der Haushaltstätigkeiten übernimmt, während der/die Partner(in) – der soziale Elternteil – in höherem Umfang erwerbstätig ist.²¹ Dieses Muster entspricht dem präferierten Modell heterosexueller Paare. Zum anderen lassen sich zahlreiche Studien finden, die auch im Kontext von Kinderbetreuung und Erziehung eine eher gleichberechtigte Arbeitsteilung nachweisen.²² Beispielweise zeigten in einer Untersuchung von lesbischen Paaren mit Kleinkindern drei Viertel eine gleichmäßige Verteilung elterlicher Aufgaben und Verantwortlichkeiten.²³ Nur in einem Viertel der Fälle fiel die Verantwortlichkeit für das Kind somit hauptsächlich der biologischen Mutter zu. Erst wenn die Kinder fünf Jahre alt sind, zeigt sich eine leichte Verschiebung hin zur verstärkten Verantwortung der biologischen Mutter.²⁴ In anderen Studien teilten sich die Frauenpaare

19 Vgl. ebd.

20 O. Kapella/C. Rille-Pfeiffer: Über den Wunsch, ein Kind zu bekommen.

21 Vgl. C. J. Patterson: »Families of the Lesbian Baby Boom«; Susanne Krüger-Lebus/Udo Rauchfleisch: »Zufriedenheit von Frauen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften mit und ohne Kinder«, in: System Familie 12, 2 (1999), S. 74-79.

22 Vgl. Raymond W. Chan u.a.: »Division of Labour Among Lesbian and Heterosexual Parents: Association with Children's Adjustment«, in: Journal of Family Psychology 12, 3 (1998), S. 402-419 und Susan Dundas/Miriam Kaufman: »The Toronto Lesbian Family Study«, in: Journal of Homosexuality 40, 2 (2000), S. 65-79.

23 Vgl. Nanette Gartrell u.a.: »The National Lesbian Family Study II. Interviews with Mothers of Toddlers«, in: American Journal of Orthopsychiatry 69, 3 (1999), S. 362-369.

24 Vgl. Nanette Gartrell u.a.: »The National Lesbian Family Study III. Interviews with Mothers of Five-Year-Olds«, in: American Journal of Orthopsychiatry 70, 4 (2000), S. 542-548.

die Kindererziehung gleichmäßig auf,²⁵ oder es wird Müttern und ihren Partnerinnen eine hohe Kooperation und gleichberechtigtere Aufgabenverteilung bei der Kinderbetreuung attestiert.²⁶ Zudem wird berichtet, dass auch die Väter der Kinder, die in Regenbogenfamilien aufwachsen, bei der Erziehung Unterstützung böten.²⁷

Die Verteilung der elterlichen Aufgaben folgt mehrheitlich Kriterien wie individuellen Stärken, Interessen, zeitlicher Verfügbarkeit und den Anforderung der Tätigkeiten.²⁸

Fast alle Studien, die sich mit der Arbeitsteilung von gleichgeschlechtlichen Paaren befassen, belegen, dass ein egalitäres Verständnis und eine gleichverteilte Verrichtung der Haushaltstätigkeiten und Aufgaben der Kinderbetreuung zu einem erhöhten Maß an Beziehungszufriedenheit führt.²⁹ Kurdek³⁰ weist ergänzend darauf hin, dass nicht die tatsächliche Gleichverteilung der Aufgaben, sondern die empfundene Gleichheit ausschlaggebend für die Beziehungszufriedenheit ist.

Stichprobensteckbrief

Ziel der vorliegenden eigenen Untersuchung war es, für Deutschland belastbare Daten über Regenbogenfamilien – und insbesondere solche in Eingetragener Lebenspartnerschaft – zu erlangen. Der Fokus lag dabei auf den Rahmenbedingungen, welche diese Familienkonstellationen für das Aufwachsen von Kindern bietet und auf eventuellen Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung. Thematische Schwerpunkte dieser Untersuchung waren u.a. die rechtlichen und sozialen Eltern-Kind-Beziehungen, die kindliche Entwicklung, die Aufgabenteilung sowie die Entwicklungsverläufe in der Regenbogenfamilie. Dabei spielt die Entstehungsgeschichte der Kinder eine zentrale Rolle. Sie ist auch maßgeb-

25 Charlotte J. Patterson: »Families of the Lesbian Baby Boom«; Charlotte J. Patterson: »Lesbian Mothers, Gay Fathers, and Their Children«, in: Anthony D'Augelli/dies. (Hg.): *Lesbian, Gay and Bisexual Identities over the Lifespan*, New York: Oxford Univ. Press 1995b, S. 262-290; M. Sullivan: »Rozzie and Harriet?« und R. Chan u.a.: »Division of Labour Among Lesbian and Heterosexual Parents«.

26 Vgl. G. A. Dunne: »Opting into Motherhood«.

27 Vgl. ebd.

28 Vgl. S. Dundas/M. Kaufman: »The Toronto Lesbian Family Study«.

29 Z.B. S. Krüger-Lebus/U. Rauchfleisch: »Zufriedenheit von Frauen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften mit und ohne Kinder«.

30 L. A. Kurdek: »The Allocation of Household Labor by Partners in Gay and Lesbian Couples«.

lich für die Ausgestaltung der Elternschaft, auf die im Anschluss näher eingegangen wird.

Als Datenbasis für die nachfolgenden Ausführungen dienen die Informationen von 1.059 gleichgeschlechtlich orientierten Eltern, die 2007/2008 an einer vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg durchgeführten Untersuchung teilgenommen haben. Da teilweise beide Partner(innen) eines Paares telefonisch interviewt wurden, werden durch diese Daten 767 Familien repräsentiert. Soweit mehrere Kinder in den Familien aufwuchsen, wurden die Partner(innen) gebeten, ihre Angaben auf unterschiedliche Kinder zu beziehen. Daher stehen Informationen zu 852 Kindern für eine Analyse zur Verfügung. Für die Beschreibung der Lebenssituation ist somit darauf zu achten, ob die Familien, die Elternpersonen oder die Kinder zum Gegenstand der Ausführungen gemacht werden.

Auch ist zu unterscheiden zwischen Paaren, die in Eingetragener Lebenspartnerschaft leben (625 Paare bzw. 866 Einzelpersonen) und solchen, die ohne Eintragung zusammenleben (142 Paare bzw. 193 Einzelpersonen). Die Teilstichprobe der Paare in Eingetragener Lebenspartnerschaft darf als weitgehend repräsentativ für Deutschland angesehen werden, da nahezu alle Zielpersonen direkt – via Anschreiben oder telefonisch – angesprochen werden konnten; insgesamt wurden rund 14.000 Paare in Lebenspartnerschaften kontaktiert. Demgegenüber musste bei der Vergleichsgruppe auf freiwillige Meldungen zurückgegriffen werden, was eine erhöhte Selektivität impliziert, so dass bei dieser Teilstichprobe nicht ausgeschlossen werden kann, dass es sich um besonders engagierte Personen handelt. Da sich jedoch keine gravierenden inhaltlichen Unterschiede zwischen beiden Gruppen ergeben, werden auch die Befragten ohne Eintragung in die Analysen einbezogen, um eine höhere Fallzahl zu erlangen. Allerdings ist auf eine Verschiebung der Proporz hinzuweisen: Während in Deutschland etwa 41 Prozent der Kinder, die in gleichgeschlechtlichen Gemeinschaften groß werden, bei Eltern mit Eingetragener Lebenspartnerschaft leben, liegt dieser Anteil in der vorliegenden Stichprobe bei 88 Prozent. Kinder aus nicht-institutionalisierten Beziehungen sind demnach deutlich unterrepräsentiert. Auch Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit wurden mit dieser Studie sehr selten erreicht: Sie machen bei den Befragten selbst gut 2 Prozent, bei deren Partner(inne)n 4 Prozent aus, während in allen gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften in Deutschland zu 15 Prozent (mindestens) ein Partner nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Regenbogenfamilien sind zumeist Familien mit zwei Müttern. Auch in dieser Stichprobe befinden sich nur 57 Männerpaare, die einen Anteil von 7 Prozent ausmachen, während Väterfamilien im Mikrozensus

knapp ein Zehntel der Paare mit Kindern stellen. In den befragten Familien lebt meist (64 Prozent) nur ein Kind, 27 Prozent der Paare haben zwei und acht Prozent drei oder mehr Kinder. Dabei wächst in Väterfamilien häufiger (75 Prozent) nur ein Kind auf. Das Gros der befragten Eltern ist zwischen 30 und 45 Jahre alt, wobei die Altershomogamie bei den Paaren sehr hoch ist.

Die Frauenpaare sind im Mittel bereits seit knapp $8\frac{1}{2}$, Männerpaare seit $10\frac{3}{4}$ Jahren zusammen, wobei Paare mit Eintragung eine etwas längere Beziehungsdauer aufweisen. Einen gemeinsamen Haushalt führen Frauenpaare seit gut sieben und Männerpaare seit knapp neun Jahren. Die Verpartnerung kann aus formalen Gründen maximal sieben Jahre zurückliegen, 56 Prozent der Befragten haben diesen Schritt bereits vor mehr als drei Jahren getan. Die Partner(innen) ohne Eintragung sind zumeist ledig (65 Prozent) oder geschieden (24 Prozent).

Die Befragten zeichnen sich durch ein ausgesprochen hohes Bildungsniveau aus: 61 Prozent besitzen Abitur oder einen vergleichbaren Abschluss, Hauptschulabschlüsse dagegen sind mit 10 Prozent deutlich unterrepräsentiert. Aufgrund der hohen Bildungshomogamie zeigt sich bei ihren Partner(inne)n ein ganz ähnliches Bild.³¹ Dem Bildungsniveau entsprechend haben die Befragten auch hohe berufliche Qualifikationen erworben: 49 Prozent haben den Fachhochschulabschluss erlangt. Der Vergleich mit dem Mikrozensus 2007 zeigt zum einen, dass gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften auch hier überproportional häufig hohe Bildungsabschlüsse aufweisen. Zum anderen wird auch deutlich, dass bei den Befragten der Anteil von Personen mit Fachhochschulabschluss über dem Wert des Mikrozensus liegt, der für alle gleichgeschlechtlichen Gemeinschaften 28 Prozent und für Eingetragene Lebenspartnerschaften 38 Prozent beträgt. Lehrberufe sind demgegenüber mit 28 Prozent deutlich seltener in unserer Stichprobe vertreten als im Mikrozensus (49 bzw. 41 Prozent) und dass sich Befragte noch in der Ausbildung bzw. im Studium befinden ist mit 2 Prozent der Fälle eine große Ausnahme. Die Partner(innen) der Befragten verfügen mit 44 Prozent etwas seltener über einen Fachhochschulabschluss und haben dafür häufiger (35 Prozent) eine Lehre abgeschlossen. Auch von ihnen befinden sich nur 2 Prozent noch in der Ausbildung.

Drei Viertel der Befragten sind aktuell berufstätig, 14 Prozent befinden sich in der Elternzeit, 4 Prozent bezeichnen sich als Hausfrauen bzw. -männer. Für die Partner(innen) liegen die Werte bei 82 Prozent, 7

31 Hinweis: Bei allen Befragten wurden die zentralen demografischen Daten auch für den/die Partner(in) erhoben. Die Auswertungen wurden auf Familienebene durchgeführt, so dass Doppelungen ausgeschlossen wurden.

Prozent und 4 Prozent. Im Vergleich zu heterosexuellen Familien ist die Erwerbsquote somit deutlich erhöht. Allerdings sind die Eltern in Regenbogenfamilien vergleichsweise häufig in Teilzeit erwerbstätig: 16 Prozent bis zu 20 Stunden und weitere 15 Prozent unter 30 Stunden. Diese Ergebnisse entsprechen somit den referierten Befunden anderer Untersuchungen. Der Erwerbsstruktur zufolge sind die Einkommen zwar überwiegend gut, rangieren aber eher im mittleren Bereich. Bei 51 Prozent der Paare liegt das monatliche Familieneinkommen zwischen 2.600 und 4.500 €, bei 31 Prozent ist es geringer und bei 12 Prozent höher.

Die Kinder sind zu 28 Prozent jünger als drei Jahre, zu 15 Prozent Vorschulkinder und zu 14 Prozent zwischen sechs und neun Jahre alt. Das Alter liegt bei jeweils rund 22 Prozent zwischen 10 und 13 bzw. 14 und 17 Jahren. 23 Prozent der Kinder besuchen einen Kindergarten und etwas mehr als die Hälfte geht bereits zur Schule, worunter Gymnasiasien eher häufig zu finden sind (27 Prozent).

Ergänzend zu dieser standardisierten Befragung wurden beide Partner(innen) aus 25 Paaren in einem ausführlichen leitfadengesteuerten Gespräch um vertiefende Informationen gebeten. Diese bilden im Folgenden oftmals die Basis für erklärende Ausführungen.

Wie kommt der Regenbogen in die Familie?

Im Rahmen der Durchführung unserer Studie wurden wir nicht selten mit der Frage konfrontiert, woher die Kinder in Regenbogenfamilien denn kämen. Die Antworten darauf stellen wir im Folgenden vor.

Für gleichgeschlechtlich orientierte Menschen scheinen die Möglichkeiten, eigene Kinder zu bekommen, begrenzt, wobei für Männer die Hürden deutlich höher sind als für Frauen.³² Unter diesen Vorzeichen sind die Wege in die Regenbogenfamilie durchaus variantenreich und sie haben sich in jüngerer Zeit offenbar auch verändert. Dominierten in der empirischen Realität bislang Regenbogenfamilien, in denen Kinder aus früheren heterosexuellen Beziehungen aufwuchsen, so zeigen sich zunehmend auch andere Formen. Die Proportionen haben sich offenbar zugunsten von Kindern, die in dieser Beziehung geboren wurden, verschoben, was u.a. damit zusammenhängen könnte, dass durch eine größere gesellschaftliche Toleranz der Gleichgeschlechtlichkeit gegenüber das Coming-out früher erfolgt, so dass nicht erst heterosexuelle Bezie-

32 Vgl. W. E. Fthenakis/A. Ladwig: »Homosexuelle Väter«.

hungen eingegangen werden.³³ Weiterhin sind die Möglichkeiten der modernen Reproduktionsmedizin zu bedenken, die neue Wege eröffnen, wenngleich die rechtlichen Rahmenbedingungen es gleichgeschlechtlich orientierten Personen erschweren, diese Chancen zu nutzen. Im Vergleich zu früheren Befunden ist der Anteil an Kindern, die – in aller Regel von lesbischen Frauen – in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung geboren werden, inzwischen recht hoch und rund die Hälfte der hier untersuchten Familien haben eine entsprechende Entstehungsgeschichte. Neben den beiden geschilderten und dominanten Formen der Familienentstehung finden sich auch in Regenbogenfamilien fremde Kinder, die im Rahmen von Adoption und Pflege aufgenommen wurden. An unserer Untersuchung nahmen 15 Familien mit Adoptivkindern und 39 Familien mit Pflegekindern teil. Bei weiteren 37 Familien wurden die Kinder nicht in der aktuellen gleichgeschlechtlichen und auch nicht in einer früheren heterosexuellen Beziehung geboren. Diese Kinder entstammen früheren homosexuellen Beziehungen, wurden außerhalb einer festen Partnerschaft geboren oder es fehlen schlicht (gültige) Angaben der Eltern zur Herkunft ihrer Kinder. Unterscheidet man zwischen Familien und Kindern, so ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 1: Entstehungsgeschichte der Kinder in Regenbogenfamilien

Kinder sind ...	Familien		Kinder	
	Absolut	In %	Absolut	In %
aus früherer heterosexueller Beziehung bzw. Ehe	347	46	391	46
in aktueller Beziehung geboren	329	43	357	42
Adoptivkinder (Fremdkindadoption)	15	2	17	2
Pflegekinder	39	5	49	6
vor der aktuellen Beziehung in anderen Konstellationen geboren	37	5	38	5
Gesamt	767	100	852	100

Quelle: ifb-Studie »Kinder in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften« 2008

Deutliche Abweichungen von diesem Bild zeigen die wenigen (57) Vaterfamilien, in denen insgesamt 63 Kinder aufwachsen: Diese sind häufiger leibliche Kinder eines Partners (67 Prozent), worunter sich auch fünf Inseminationskinder befinden. Aber auch Adoptivkinder stellen mit 5 Prozent und Pflegekinder mit 25 Prozent deutlich höhere Anteile als bei den Mutterfamilien. Gut die Hälfte der Kinder wurde im Rahmen ei-

33 Vgl. B. Eggen: »Homosexuelle Paare mit Kindern« und ders.: Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder.

ner früheren heterosexuellen Beziehung geboren – auch diese Konstellation ist somit bei Vätern häufiger anzutreffen, während der Anteil von Kindern, die in der aktuellen Beziehung geboren wurden, mit 14 Prozent erwartungsgemäß sehr gering ausfällt.

Die verschiedenen Entstehungsgeschichten zeigen deutliche Auswirkungen auf sehr viele Aspekte der Ausgestaltung der Elternschaft – so z.B. bei der sehr bedeutsamen Frage zur Rechtsposition der beiden Partner(innen), mit denen das Kind zusammenlebt. Da hierbei immer wieder nach leiblicher und sozialer Elternschaft zu differenzieren ist, konzentrieren sich die nachfolgenden Ausführungen zur Ausgestaltung des Familienlebens auf die beiden Hauptgruppen: Familien mit Kindern aus früheren heterosexuellen Partnerschaften (Stieffamilien) und Familien mit Kindern, die in die aktuelle Beziehung hineingeboren wurden. Um eine Verminderung der Komplexität zu erreichen, wird daher auf eine differenzierte Darstellung der seltenen Familienformen verzichtet. Damit reduziert sich die Fallzahl für die nachfolgend dargestellten Analysen auf 676 Familien mit 748 Kindern. Darunter sind 391 Kinder aus früheren heterosexuellen Beziehungen (53 Prozent) und 357 Kinder dieses Paares (47 Prozent). Von den Familien mit Kindern aus einer früheren Beziehung leben die Partner(innen) zu 79 Prozent in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft. Bei den Paaren mit Kindern aus der aktuellen Beziehung liegt der Anteil der »Verpartnerten« noch höher und beträgt 88 Prozent. Bezieht man diese Fragestellung auf die Kinder, so wachsen 78 Prozent der Kinder aus früheren Beziehungen und 88 Prozent derjenigen, die in der derzeitigen Lebensgemeinschaft geboren wurden, bei »verpartnerten« Eltern auf.

Regenbogenfamilien mit Kindern aus der aktuellen Partnerschaft

Kinder, die in diese Beziehung hineingeboren wurden, wachsen nahezu ausschließlich in Mutterfamilien, d.h. zusammen mit ihrer leiblichen Mutter und deren Partnerin auf; nur neun Kinder leben in Vaterfamilien (2,5 Prozent). Die meisten dieser Kinder sind nach Angaben der Eltern durch eine Insemination entstanden (291), bei einigen fehlen konkrete Informationen zur Zeugung. Unterschiedliche Wege zum Kind lassen sich sowohl hinsichtlich der »technischen« Umsetzung wie auch in Bezug auf die damit verbundenen sozialen Aspekte ausmachen: So wird die Befruchtung teils künstlich, mittels medizinischer Hilfe, und teils selbst, quasi in »Eigenregie« vorgenommen. Auch die Wege zur Samenspende sind unterschiedlich: Manche versuchen, einen geeigneten Spender im Bekanntenkreis zu finden, andere bevorzugen die Neutralität ei-

ner Samenbank. In Einzelfällen suchen sich Frauen auch gezielt Sexualpartner für die Erfüllung ihres Kinderwunsches.

Die Vorgehensweise ist nicht unabhängig von Überlegungen zu den gewünschten sozialen Beziehungen zwischen dem Kind und seinem anderen leiblichen Elternteil – d.h. in der Regel dem Vater. Es stellt sich die Frage, ob dieser verfügbar oder zumindest greifbar sein soll oder ob er gar keine Rolle im Leben der Regenbogenfamilie spielen und daher am besten unbekannt bleiben soll. Dabei sind sehr widersprüchliche Bedürfnisse zu berücksichtigen. Einerseits wird in Bezug auf das Kind oftmals angenommen, dass die Möglichkeit, den anderen Elternteil kennenzulernen, wichtig sei für seine Entwicklung. Andererseits haben die Mütter – und insbesondere auch die nichtleiblichen Mütter – auch Befürchtungen im Hinblick auf einen »dritten Elternteil«. Ein gravierendes Argument gegen die Benennung des Vaters im Geburtenbuch ist die Rechtslage, der zu Folge der andere leibliche Elternteil gegebenenfalls in eine Stiefkindadoption einwilligen müsste. Angesichts der Tatsache, dass die Eltern von Kindern, die in dieser Beziehung geboren wurden, fast alle eine Stiefkindadoption durch den sozialen Elternteil wünschen, damit dieser auch formal die Elternverantwortung übernehmen kann, stehen die Betroffenen vor einer schwierigen Entscheidung. Die Haltung der Mütter zur Benennung der Väter ist somit beeinflusst von dem Wunsch, dass beide Partnerinnen die Erziehungsverantwortung gemeinsam tragen möchten. Da dies in formalrechtlicher Hinsicht nur durch eine Stiefkindadoption realisiert werden kann, tritt die Partnerin der leiblichen Mutter quasi automatisch in Konkurrenz zum Vater. Diese Problematik versucht ein Teil der Mütterpaare dadurch zu umgehen, dass der Vater – selbst wenn er bekannt und auch im sozialen Netz verfügbar ist – nicht im Geburtenbuch registriert wird. Hierdurch werden die Hürden für eine eventuelle Durchsetzung der Vaterrechte deutlich erhöht.

Soweit die Befragten nähere Angaben zur Insemination machten, wurde diese zum weit überwiegenden Teil (82 Prozent) in Deutschland durchgeführt. Dass es sich nicht nur um Befruchtungen unter Zuhilfenahme einer Samenbank bzw. offizieller Reproduktionsmedizin handelt, erklärt, weshalb häufig der Samenspender nicht bekannt ist, obwohl anonyme Spenden in Deutschland nicht zulässig sind. Insgesamt geben 51 Prozent der Mütter an, der Vater sei bekannt, 49 Prozent haben einen fremden Spender gewählt. Aber auch wenn der Vater bekannt ist, heißt das nicht, dass die Vaterschaft auch amtlich registriert wird. Vielmehr sind – aus den oben angeführten Erwägungen heraus – nur knapp 18 Prozent der Väter auch in das Geburtenbuch eingetragen. Die meisten Mütter neigen also dazu, die Vaterschaft nicht amtlich werden zu lassen.

Zu bemerken ist, dass die Väter, die mit ihren leiblichen Kindern zusammenleben, auch im Geburtenbuch registriert sind.

Das Interesse von Frauenpaaren mit gemeinsam geplanten Kindern an einer gemeinsam getragenen Elternverantwortung ist wie erwähnt hoch, dies dokumentiert sich in dem – zumeist von beiden Partner(inne)n geäußerten – Wunsch nach einer Stiefkindadoption. Bislang ist diese in 42 Prozent der Familien mit eigenem Kind bereits vollzogen worden. Obgleich Expertenauskünften zufolge in der Regel eine gewisse Wartezeit vorausgesetzt wird, ehe die Stiefkindadoption ausgesprochen wird, wurden diese Kinder zumeist (76 Prozent) in den ersten drei Lebensjahren angenommen. Daher ist auch die Zahl der Kinder, die am Entscheidungsprozess beteiligt wurden, sehr gering; 82 Prozent wurden dafür als zu klein eingeschätzt. Die Erfahrungen mit den zuständigen Behörden haben bei einigen der betroffenen Familien den Eindruck hinterlassen, die Amtspersonen hätten aufgrund der Familienform besondere Sorgfalt walten lassen (35 Prozent), die Mehrheit fühlte sich jedoch nicht einer Sonderbehandlung unterzogen. Meist fanden auch nur ein oder zwei Beratungsgespräche und/oder ebenso viele Hausbesuche in diesem Zusammenhang statt. Auch berichten nur Einzelne (5 Prozent), die Erziehungsfähigkeit des annehmenden Elternteils sei in Frage gestellt worden. Somit verlief der Prozess bei den meisten Familien eher konfliktarm. Da die anderen leiblichen Eltern oftmals (formal) nicht bekannt sind, war bei mehr als zwei Dritteln der Fälle (71 Prozent) auch keine Einwilligung erforderlich. Immerhin in rund 28 Prozent der Familien, die das Verfahren bereits hinter sich haben, hat der andere leibliche Elternteil der Adoption problemlos zugestimmt. So gab es nur in einzelnen Familien Konflikte mit diesem um die Einwilligung. Sehr selten wird berichtet, der andere leibliche Elternteil sei erleichtert gewesen, von seinen Verpflichtungen entbunden zu werden.

Von den Eltern, welche diesen Schritt noch nicht getan haben, streben fast alle (90 Prozent) eine Stiefkindadoption an. Nur 7 Prozent lehnen diese ab und 2 Prozent sind zum Befragungszeitpunkt noch unentschieden. Dabei sprechen sich die leiblichen Eltern etwas weniger häufig (85 Prozent) für eine Stiefkindadoption aus als die sozialen (97 Prozent). Das Interesse der sozialen Eltern am Erhalt der Elternrechte ist demnach stark ausgeprägt und wird von fast allen Müttern und Vätern mit Kindern aus der aktuellen Beziehung geteilt. Insgesamt stimmen die Partner(innen) mit ihren Vorstellungen weitgehend überein, was sie von Familien mit Kindern aus früheren Beziehungen deutlich unterschei-

det:³⁴ Mehr als 90 Prozent der Befragten berichten von übereinstimmenden Haltungen zur Frage der Stiefkindadoption. Diese Selbstwahrnehmung wird durch die Tatsache gestützt, dass das Antwortverhalten von leiblichen und sozialen Eltern bezüglich der Vorstellungen zur Stiefkindadoption wie gezeigt nur geringfügig differiert. Angesichts des geringen Alters der Kinder kann deren Meinung in der Regel noch nicht berücksichtigt werden; die Eltern schätzen sie als zu jung ein, um Position beziehen zu können.

Vor diesem Hintergrund kann davon ausgegangen werden, dass in der überwiegenden Mehrzahl dieser Familienkonstellationen der Wunsch nach gleichberechtigter Elternverantwortung auch realisiert wird. Dafür spricht, dass in rund zwei Dritteln der adoptionswilligen Familien bereits konkrete Schritte zur Umsetzung des Vorhabens unternommen wurden. 57 Prozent haben bereits einen Antrag bei Gericht eingereicht und 51 Prozent die erforderlichen Beurkundungen vornehmen lassen. Als konkrete Motive für die Stiefkindadoption nennen 83 Prozent die rechtliche Absicherung ihrer Elternposition. Aber auch die Anerkennung als Familie (67 Prozent) und der gemeinsame Kinderwunsch (58 Prozent) bilden wichtige Gründe. Demgegenüber werden materielle Vorteile eher selten genannt.

Insgesamt betrachtet ist bei mehr als neun von zehn Kindern, die in der aktuellen Beziehung geboren wurden, entweder eine Stiefkindadoption schon durchgeführt worden oder aber erklärtes Ziel der Eltern. Zwei Familien sind mit einem derartigen Ansinnen allerdings bereits einmal gescheitert.

Die Beziehungen zum anderen leiblichen Elternteil gestalten sich in diesen Familienkonstellationen sehr unterschiedlich. Wie bereits erwähnt ist der Vater bei rund der Hälfte der Familien nicht bekannt und somit auch nicht greifbar. Dies wird von Expert(inn)en, aber auch von einzelnen Eltern einerseits als problematisch erachtet, da das Kind keine Möglichkeit hat, seinen Vater kennenzulernen. Andererseits ist die Familie so vor Einmischung und Begehrlichkeiten geschützt und vor allem die Position der sozialen Mutter wird gestärkt. Dies scheint umso wichtiger, wenn eine weitere gemeinsam getragene Elternschaft geplant wird. Allerdings gibt es auch in Familien mit einem gemeinsamen Kind viele Varianten der externen Vaterschaft, so z.B. die typischen »Trennungsväter«, die sich wenig einmischen, aber mehr oder weniger regelmäßigen Kontakt zu ihren Kindern pflegen, oder aber engagierte Väter, die Verantwortung übernehmen und sich am Erziehungsalltag beteiligen. Be-

34 Vgl. Abschnitt »Regenbogenfamilien mit Kindern aus einer früheren Partnerschaft«.

zeichnend ist, dass alle Väter, die eine Unterhaltspflicht haben, dieser regelmäßig und in vollem Umfang nachkommen.

Kreative Lösungen bilden quere Familienkonstellationen, in denen sich lesbische und schwule Personen zusammentun, um sich ihren Wunsch nach einem Kind zu erfüllen. Aber auch in diesen Fällen können biologische und soziale Elternschaft und »amtliches« Elternrecht auseinanderfallen, wenn z.B. die Frauen den Verzicht auf eine Eintragung im Geburtenbuch zur Bedingung machen. So finden sich in der qualitativen Studie Paare, in denen die Väter zwar eine durchaus aktive Rolle im Leben ihrer Kinder spielen, aber nicht als solche registriert sind.

Da die Kinder dieser Familien mehrheitlich noch jung sind – 60 Prozent sind höchstens drei Jahre alt – ist verständlich, dass viele Kinder noch nicht über ihre Entstehungsgeschichte informiert wurden. Allerdings gehen die Familien offen mit der Thematik um und scheuen sich nicht, das Thema anzusprechen. Soweit die Kinder »Bescheid wissen« wird nicht von problematischen Reaktionen berichtet.

Regenbogenfamilien mit Kindern aus einer früheren Partnerschaft

In einem Großteil der Regenbogenfamilien leben Kinder, die in einer früheren Ehe oder nichtehelichen Lebensgemeinschaft (mit einem heterosexuellen Partner) geboren wurden. Die Lebensumstände sind in manchen Aspekten mit denen anderer Trennungs- oder Stieffamilien vergleichbar. Doch wachsen auch diese Kinder fast immer bei ihren leiblichen Müttern und deren Partnerinnen auf (8 Prozent). Anders als die eben beschriebenen Kinder aus der aktuellen Beziehung blicken diese auf eine dynamische Familienentwicklung zurück. Je nach Alter der Kinder haben diese bestimmte Ereignisse, wie das Coming-out des leiblichen Elternteils, die Trennung der leiblichen Eltern, das Eingehen der neuen Beziehung und die Haushaltsgründung bewusst miterlebt und mussten sich auf die jeweiligen Veränderungen einstellen. Die bedeutendste ist jedoch die Trennung vom anderen leiblichen Elternteil. Diese haben fast zwei Drittel der Kinder (63 Prozent) nach Einschätzung ihrer Eltern bewusst miterlebt. Das Ereignis fand bei 41 Prozent zwischen dem dritten und dem sechsten Lebensjahr statt, bei weiteren 34 Prozent zwischen dem sechsten und dem zehnten Lebensjahr. Somit waren 8 Prozent erst maximal drei Jahre alt und 17 Prozent älter als zehn. Wie andere Kinder auch, haben die Kinder in unserer Studie die Trennung ihrer Eltern zumeist nicht begrüßt und wünschten sich, dass die damalige Familiensituation erhalten bleibe. Bei einem Teil gehen die Eltern aller-

dings davon aus, dass das Kind die Trennung (auch) als Erleichterung erlebte. Für die Mehrheit der Kinder stellte die Trennung jedoch ein eher (39 Prozent) oder sehr (30 Prozent) belastendes Ereignis dar, das aber mittlerweile in nahezu allen Fällen gut verarbeitet wurde.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Beziehung zum extern lebenden Elternteil, wobei es sich in den meisten Fällen um die Väter handelt. Auch bezüglich der Präsenz und des Einflusses der getrennt lebenden Elternteile gibt es in den Stieffamilien eine große Bandbreite. Jedoch ist der Fokus typischerweise ein anderer als in den Familien mit Kindern aus der aktuellen Beziehung. Dies steht vor dem Hintergrund, dass der andere leibliche Elternteil stets bekannt ist und in mehr als der Hälfte der Familien ein geteiltes Sorgerecht besteht, so dass der externe Elternteil über ein Mitspracherecht im Erziehungsalltag verfügt. Nachdem der Großteil der Kinder zumindest eine Zeitlang mit diesem zusammengelebt hat, ist es vielen befragten Eltern wichtig, dass die Bindung zum anderen Elternteil erhalten bleibt und der Kontakt gepflegt wird. So haben drei Viertel dieser Kinder aktuell Kontakt zu ihrem extern lebenden Elternteil und etwas mehr als die Hälfte ist auch in dessen Lebensalltag gut integriert. Die Pflege dieser Beziehung schließt jedoch eine Stiefkindadoption durch den neuen Partner/die neue Partnerin in der Regel aus. Entsprechend wurden nur acht Kinder, d.h. 2 Prozent dieser »Trennungskinder« bislang als Stiefkind vom Partner/von der Partnerin adoptiert, fünf davon stammen aus einer früheren Ehe, weitere drei aus einer früheren nichtehelichen Beziehung.

Die Bindung zum anderen leiblichen Elternteil schließt in vielen Regenbogen-Stieffamilien auch für die Zukunft eine Stiefkindadoption aus. So wird von den befragten leiblichen Elternteilen im Vergleich zu Familien mit gemeinsamem Kind eher selten (35 Prozent) der Wunsch geäußert, der Partner/die Partnerin solle das Kind adoptieren, 7 Prozent sind sich unsicher und 1 Prozent kennt diese Möglichkeit nicht. Der Großteil der leiblichen Elternteile (57 Prozent) lehnt eine Stiefkindadoption eindeutig ab. Anders ist die Perspektive der sozialen Eltern: Bei ihnen besteht recht oft der Wunsch nach einer Stiefkindadoption: 64 Prozent äußern sich positiv, während 3 Prozent unsicher sind und 2 Prozent die Einrichtung nicht kennen. Ablehnend äußern sich aus dieser Gruppe nur 32 Prozent. Demnach bestehen in einigen Paaren recht unterschiedliche Vorstellungen über die Regelung der formalen Elternverantwortung, wobei die sozialen Eltern ein höheres Interesse an der Festigung ihrer Be- und Erziehungsposition zu haben scheinen, als die leiblichen Eltern ihnen einräumen möchten. Dies steht vor dem Hintergrund, dass sie die Beziehung zwischen dem Kind und seinem zweiten leiblichen Elternteil berücksichtigen müssen bzw. wollen. Festzuhalten ist jedoch, dass in

rund einem Drittel der Stieffamilien der Wunsch nach gleichberechtigter Elternverantwortung durch beide Partner(innen) besteht.

Unterschiedliche Vorstellungen werden auch bei der Fragestellung deutlich, inwieweit die Partner(innen) bei der Frage der Stiefkindadoption gleicher Meinung zu sein glauben. Sofern die Befragten selbst diesen Wunsch äußern, gehen sie ganz überwiegend auch davon aus, dass ihr(e) Partner(in) dieses Vorhaben mitträgt. Bei dem kleineren Anteil an leiblichen Eltern, die sich für eine Stiefkindadoption aussprechen, sind 82 Prozent davon überzeugt, dass der Partner/die Partnerin sich selbst auch wünsche, die formale Verantwortung für ihr Kind zu tragen, 12 Prozent haben sich noch nicht darüber ausgetauscht und nur ein kleiner Teil nimmt eine abweichende Haltung bei diesem/dieser wahr (6 Prozent). Diese Eltern dürften angesichts der hohen Bereitschaft der sozialen Eltern eher realistische Erwartungen hegen. Eine deutliche Diskrepanz scheint sich dagegen bei den sozialen Eltern aufzutun: Sie gehen zu 88 Prozent davon aus, mit ihren Partner(inne)n einer Meinung zu sein. Nur ein Zehntel sieht die Frage noch als unentschieden an und lediglich 1 Prozent berichtet, dass ihr/sein Wunsch nicht vom Partner/von der Partnerin mitgetragen würde. Angesichts des geringen Anteils von leiblichen Eltern, die eine Stiefkindadoption befürworten, steht zu erwarten, dass diese Hoffnungen oftmals nicht erfüllt werden. Wenngleich die Angaben von sozialen und leiblichen Eltern nicht direkt vergleichbar sind, da überwiegend Partner(innen) aus verschiedenen Paaren befragt wurden, sprechen diese Daten für unterschiedliche Haltungen der leiblichen und sozialen Eltern zu einer eventuellen Stiefkindadoption und dafür, dass der Wunsch der sozialen Elternteile nach einer Formalisierung ihrer Elternrolle in einigen Fällen unerfüllt bleiben dürfte.

Mit dem eventuell betroffenen Kind selbst ist das Thema meist nicht erörtert worden (44 Prozent). In 37 Prozent der in Frage kommenden Fälle sagen die Befragten, das Kind würde für eine Stiefkindadoption sein, zu 9 Prozent glauben sie, es wäre dagegen. Auch hier unterscheiden sich die Angaben von sozialen und leiblichen Eltern etwas und zwar dahingehend, dass soziale Eltern eher davon ausgehen, dass das Kind eine Stiefkindadoption gut heißen würde.

Der Wunsch nach einer Stiefkindadoption wird vor allem mit zwei Argumenten begründet: Mehr als die Hälfte der leiblichen Eltern, die sich dafür aussprechen, wünschen, dass der Partner/die Partnerin das volle Sorgerecht ausüben kann. Fast ebenso viele sehen darin einen Weg, als Familie rechtlich anerkannt zu werden. Für die sozialen Eltern spielt die Anerkennung als Familie eine wesentlich größere Rolle und stellt mit 72 Prozent das Hauptargument dar. 41 Prozent möchten hierdurch (zudem) das volle Sorgerecht erhalten. Es ist diesen Eltern dem-

nach wichtig, nicht nur die soziale Elternrolle auszufüllen, sondern auch mit den entsprechenden Rechten und Pflichten ausgestattet zu sein. Trotz dieser Äußerungen – und aufgrund der fehlenden Übereinstimmung – haben erst 17 Prozent konkrete Schritte zur Realisierung ihrer Wünsche unternommen, zumeist haben sich diese über das Prozedere informiert, einzelne haben die erforderlichen Beurkundungen vornehmen lassen. Nur in vier Fällen liegt dem Gericht der Antrag bereits zur Bearbeitung vor.

Sechs Familien mit Kindern aus früheren Beziehungen haben einen gescheiterten Versuch der Stiefkindadoption hinter sich. Die Abweisung des Ersuchens wurde entweder mit einem bestehenden Sorgerecht des zweiten leiblichen Elternteils oder dessen Widerstand begründet.

Es wurde bereits oben ausgeführt, dass ein eher großer Teil der leiblichen Eltern und ein kleiner Teil der sozialen Eltern sich gegen eine Stiefkindadoption aussprechen. Von diesen sehen rund zwei Drittel der Personen schlicht keinen Grund, etwas an der derzeitigen Situation zu ändern. Weiterhin wird argumentiert, dass die Beziehungen zum anderen Elternteil und dessen Familie aufrecht erhalten werden sollen. Dabei spielen auch Unterhaltsansprüche und das Erbrecht des Kindes eine gewisse Rolle. Einigen erscheint der Aufwand zu hoch und manche sehen keine Chance auf Erfolg, da der andere Elternteil nicht zustimmen würde. Somit ist in diesen Familien ein komplexes Beziehungsgefüge mit unterschiedlichen Elternrollen auszutarieren, wobei die sozialen Eltern offenbar gerne eine wichtigere Rolle spielen und mehr Verantwortung tragen würden, als dies derzeit der Fall ist. Aber auch für die Zukunft sehen die leiblichen Eltern in einigen Fällen keine Möglichkeit, diesen Wünschen zu entsprechen.

Alltagsgestaltung in Regenbogenfamilien

Wie die bisherigen Ausführungen gezeigt haben, sind zwei Charakteristika für die Familien von gleichgeschlechtlichen Paaren konstitutiv: (mindestens) ein Elternteil ist nicht der leibliche Elternteil der Kinder/des Kindes und die Familie ist maßgeblich geprägt durch die Entstehungsgeschichte bzw. Biografie der Kinder. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die Ausgestaltung von Elternrollen und Elternverantwortung erfolgt, da anders als bei traditionellen heterosexuellen Familien ein Rückgriff auf Geschlechtsstereotype nicht ohne weiteres

erfolgen kann.³⁵ Eine zentrale Frage, die sich allerdings auch bei heterosexuellen Familien mit einem sozialen Elternteil stellt, ist die, in welchem Umfang dieser Elternteil alltägliche Aufgaben und Elternverantwortung übernimmt, und wie die Kinder auf dessen Engagement reagieren. Dabei ist von großer Bedeutung, dass es sich bei Regenbogenfamilien ganz überwiegend um Mutterfamilien handelt.

Wie bereits ausgeführt wurde, dominieren in Regenbogenfamilien zwei Familienkonstellationen, die sich hinsichtlich der gewünschten bzw. tatsächlichen (rechtlichen) Position der sozialen Eltern unterscheiden und zudem hinsichtlich des Alters der Kinder deutliche Differenzen aufweisen. Die Einbindung der sozialen Eltern hängt unter anderem von der Beziehung zwischen dem Kind und dem externem leiblichen Elternteil ab, was in besonderer Weise für Familien gilt, deren Kind aus einer vorherigen (meist heterosexuellen) Partnerschaft stammt, also Stieffamilien. Allerdings ist ein Vergleich mit anderen Stieffamilien dadurch eingeschränkt, dass hier die Mutterfamilien dominieren, während bei heterosexuellen Paaren die Stiefvaterfamilien die große Mehrheit bilden. Bei den Stieffamilien ist der externe Elternteil oftmals durchaus in die Erziehung involviert, was Einfluss auf die Rolle des neuen Partners nimmt. In der zweiten großen Familienkonstellation leben Kinder, die in der aktuellen Partnerschaft geboren wurden und oftmals ein gemeinsam gewünschtes Kind der beiden homosexuellen Partner(innen) sind. Da für diese Familien bislang kein adäquater Begriff vorhanden ist, werden sie im Folgenden als »Familien mit gemeinsamem Kind« bezeichnet. Im Hinblick auf die Terminologie ist weiterhin anzumerken, dass der Begriff der »sozialen Elternschaft« insbesondere für diese Familienkonstellation als unpassend erachtet wird, da die Partner(innen) der leiblichen Mutter sich nicht »nur« als »soziale Eltern« verstehen. Bisherige Befunde zeigen, dass in den Familien selbst meist keine Unterscheidung zwischen leiblicher und sozialer Elternschaft vorgenommen wird.³⁶

Die folgenden Darstellungen beschäftigen sich daher differenziert mit der Rolle des sozialen Elternteils unter besonderer Berücksichtigung der Familiensituation. Dabei wird zunächst die Beziehung zwischen dem Kind und seinem sozialen Elternteil charakterisiert. Nach einer sehr allgemeinen Einschätzung der Erziehungsbeteiligung des sozialen Elternteils wird näher beleuchtet, wie sich dieser konkret durch die Übernah-

35 Vgl. Renate Reimann: »Does Biology Matter? Lesbian Couples' Transition to Parenthood and their Division of Labor«, in: *Qualitative Sociology* 20, 2 (1997), S. 153-185 und Suzanne Slater: *The Lesbian Family Life Cycle*, New York: Free Press 1995.

36 Vgl. R. Reimann: »Does Biology Matter?« und N. Gartrell u.a.: »The National Lesbian Family Study II«.

me von Erziehungsverantwortung und kindbezogenen Tätigkeiten im Alltag des Kindes einbringt. Im Anschluss daran werden die Reaktionen des Kindes auf die Erziehungsbeteiligung des nichtleiblichen Elternteils aufgezeigt.

Im Rahmen der entsprechenden Analysen soll auch geprüft werden, ob neben der Familienkonstellation weitere Aspekte, wie z.B. soziodemografische Faktoren oder Merkmale des Kindes, die Art und den Umfang der Erziehungsbeteiligung beeinflussen.

Die Beziehung zwischen dem Kind und dem sozialen Elternteil

In Familien, in denen sich beide Partner(innen) gemeinsam ihren Kinderwunsch erfüllt haben, kann davon ausgegangen werden, dass sich auch beide als Eltern des Kindes verstehen.³⁷ Daher wurden nur die Eltern in Stieffamilien gebeten, die Beziehung zwischen dem Kind und seinem sozialen Elternteil zu beschreiben. Diese wird grundsätzlich als äußerst positiv charakterisiert:

Insgesamt bezeichnen 49 Prozent der Befragten das Verhältnis als »Eltern-Kind-Beziehung«. Ähnlich viele (46 Prozent) nennen es freundschaftlich, während 4 Prozent eine distanzierte und nur 0,5 Prozent kaum eine Beziehung zwischen den beiden wahrnehmen. Untersucht man, welche Faktoren die Beziehung zwischen dem sozialen Elternteil und dem Kind beeinflussten, so zeigen sich drei wesentliche Effekte (siehe Anhang A):

- Das Alter des Kindes stellt den stärksten Einflussfaktor dar. Die nachstehende Tabelle zeigt, dass die Beziehung umso eher als distanziert beschrieben wird, je älter das Kind zum Befragungszeitpunkt ist. Während Kinder bis zu neun Jahren in 67 Prozent der Fälle ein Eltern-Kind-Verhältnis zu ihrem sozialen Elternteil haben, trifft dies nur noch auf 33 Prozent der Kinder zwischen 14 und 17 Jahren zu. Stattdessen ist in der höheren Altersstufe meist eine eher freundschaftliche Beziehung zu finden (59 Prozent), wogegen nur 32 Prozent der jüngeren Kinder eine derartige Beziehung aufweisen. Ein distanziertes Verhältnis nehmen lediglich 1,2 Prozent der Eltern mit Kindern bis zu neun Jahren wahr. Bei der Gruppe der 14- bis 17-jährigen Kinder geben 6,9 Prozent der Eltern an, die Beziehung sei distanziert.

37 Vgl. ebd.

Tabelle 2: Beziehung zwischen dem Kind und seinem sozialen Elternteil³⁸

Alter des Kindes aktuell	In %				N =
	kaum eine Beziehung	distanziert	freundschaftlich	Eltern-Kind-Beziehung	
Bis 9 Jahre	0	1,2	32,1	66,7	84
10 bis 13 Jahre	0	3,6	38,8	57,6	139
14 bis 17 Jahre	1,2	6,9	59,4	32,5	160
Gesamt	0,5	4,4	46,0	49,1	383

Quelle: ifb-Studie »Kinder in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften« 2008

- Das Geschlecht der Eltern erweist sich als zweitstärkste Einflussgröße auf die Art der Beziehung. Handelt es sich um ein Männerpaar, so ist das Verhältnis etwas häufiger freundschaftlich oder distanziert. Dies könnte auch daran liegen, dass die betreffenden Kinder schon älter sind und ein Interaktionseffekt mit dem Alter der Kinder aufgrund der geringen Datenbasis nicht ausgeschlossen werden konnte.³⁹
- Als dritter relevanter Faktor kristallisiert sich das Alter zum Zeitpunkt der Trennung vom anderen leiblichen Elternteil heraus. Je älter das Kind bei diesem Ereignis war, umso seltener entwickelt sich noch eine Eltern-Kind-Beziehung zum sozialen Elternteil. Waren die Kinder noch jünger als fünf Jahre, so beschreiben 4 Prozent der Befragten die Beziehung als distanziert, 39 Prozent als freundschaftlich und immerhin 57 Prozent als Eltern-Kind-Beziehung. Kinder dagegen, die zum Zeitpunkt der Trennung zwischen zehn und 17 Jahre alt waren, haben zu ihrem sozialen Elternteil zu 8 Prozent ein distanziertes, zu 76 Prozent ein eher freundschaftliches Verhältnis und lediglich zu 16 Prozent eine Eltern-Kind-Beziehung.
- Einen weniger ausgeprägten Effekt zeigt die Relation des Umfangs der Erwerbstätigkeit der Partner(innen). In Familien, in denen die wöchentliche Arbeitszeit des sozialen Elternteils die des leiblichen um mehr als 20 Stunden übersteigt, besteht seltener eine Eltern-Kind-Beziehung als in Familien, in denen beide Partner(innen) im

³⁸ Hier wurden nur die Stieffamilien berücksichtigt. Bei den Prozentangaben handelt es sich um Zeilenprozent.

³⁹ Kinder, die in einer homosexuellen Stiefvaterfamilie leben, sind in der Tat tendenziell älter. Lediglich 6 von 32 sind unter zehn Jahre, die Hälfte ist zwischen 14 und 17 Jahre alt.

gleichen Umfang erwerbstätig sind. Als Erklärung könnte zum einen herangezogen werden, dass umfangreich berufstätige Elternteile deutlich weniger Zeit haben, um für das Kind da zu sein. Zum anderen könnte eine distanzierte oder »nur« freundschaftliche Beziehung zum Kind mitbegründen, weshalb der soziale Elternteil sich stärker auf die Erwerbstätigkeit konzentriert.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich vornehmlich in Stieffamilien mit jüngeren Kindern, die auch zum Zeitpunkt der Trennung vom anderen leiblichen Elternteil noch sehr jung waren, eine Eltern-Kind-Beziehung zwischen dem Kind und seinem sozialen Elternteil entwickelt.

Einschätzung der Erziehungsbeteiligung

Eng damit zusammenhängend, wie die Beziehung zwischen dem Kind und seinem nichtleiblichen Elternteil empfunden wird, scheint der Umfang zu sein, in dem sich der soziale Elternteil an der Erziehung des Kindes beteiligt – in welchem Maße er also Erziehungsverantwortung übernimmt. Bei den nachfolgenden Betrachtungen werden nun alle Familien einbezogen, also auch die mit gemeinsamen Kindern.

Von allen Regenbogenfamilien gibt ein sehr hoher Anteil von 84 Prozent an, der soziale Elternteil beteilige sich in gleichem Maße wie der leibliche an der Erziehung des Kindes. Damit unterscheidet sich diese Familienform deutlich von heterosexuellen Paaren, bei welchen die Väter wesentlich weniger Verantwortung übernehmen als ihre Partnerinnen.⁴⁰ Bisher konnte in keiner wissenschaftlichen Studie ein Bereich der Kinderbetreuung identifiziert werden, in welchem heterosexuelle Väter die Primärverantwortung übernehmen.⁴¹

40 Vgl. Leigh A. Leslie/Elaine A. Anderson/Meredith P. Branson: »Responsibility for children. The role of gender and employment«, in: *Journal of Family Issues* 12 (1991), S. 197-210; Brent A. McBride/Gail Mills: »A comparison of mother and father involvement with their preschool age children«, in: *Early Childhood Research Quarterly* 8 (1993), S. 457-477; Richard R. Peterson/Kathleen Gerson: »Determinants of responsibility for child care arrangements among dual-earner couples«, in: *Journal of Marriage and the Family* 54 (1992), S. 527-536 und Wolfgang Walter/Jan Künzler: »Parentales Engagement. Mütter und Väter im Vergleich«, in: Norbert F. Schneider/Heike Matthias-Bleck (Hg.): *Elternschaft heute. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und individuelle Gestaltungsaufgaben*, Opladen: Leske+Budrich 2002, S. 96-119.

41 Vgl. Joseph H. Pleck: »Paternal Involvement. Levels, Sources, and Consequences«, in: Michael E. Lamb (Hg.): *The Role of the Father in Child Development*, New York u.a.: Wiley 1997.

Lediglich 13 Prozent der befragten Eltern geben an, der soziale Elternteil bringe sich nur in bestimmten Bereichen ein und noch weniger (2,1 Prozent), er engagiere sich kaum oder gar nicht. Geringes Engagement kommt nur in Stieffamilien, nicht dagegen in Familien mit gemeinsamem Kind vor. Die Gründe, warum sich die wenigen sozialen Eltern (N = 16) nicht beteiligen, unterscheiden sich nicht in den Aussagen der beiden Elternpositionen⁴². In drei Familien möchte dies der leibliche Elternteil nicht, in ebenso vielen lehnt das Kind eine Beteiligung des nichtleiblichen Elternteils ab, während in nur einem Fall der soziale Elternteil selbst auf das Mitwirken an der Erziehung verzichtet. Drei leibliche Elternteile geben an, ihr Partner/ihre Partnerin sei unsicher im Umgang mit dem Kind, zwei weitere berichten, er/sie mache sich nicht viel aus Kindern. In einem Fall glaubt der sozial Elternteile, das Kind noch zu wenig zu kennen, um sich an dessen Erziehung zu beteiligen. Die acht sonstigen Nennungen sind sehr heterogen und reichen von dem Umstand, dass das Kind schon fast volljährig ist, über die als mangelhaft empfundene Erziehungsfähigkeit des sozialen Elternteils bis hin zu Pubertätsproblemen oder der Einschränkung der zeitlichen Möglichkeiten.

Bei der Untersuchung der Frage, welche Kriterien dafür entscheidend sind, ob sich der soziale Elternteil in gleichem Maße einbringt wie der leibliche, ergaben sich drei wesentliche Einflussfaktoren (siehe Anhang B):

- Das Alter des Kindes und die Familienkonstellation, in der es lebt, haben den größten Einfluss. Dabei ist zu berücksichtigen, dass beide Merkmale in hohem Maße zusammenhängen, da in Familien mit gemeinsamem Kind vorwiegend jüngere Kinder aufwachsen, während in Stieffamilien ganz überwiegend Kinder über zehn Jahre leben. Daher werden diese Aspekte zu einer Variablen zusammengefasst und der Erziehungsbeteiligung gegenübergestellt. Dabei zeigt sich, dass in Familien mit einem gemeinsamen Kind, das zum Zeitpunkt der Befragung nicht älter als neun Jahre alt ist, sich fast alle sozialen Eltern (97 Prozent) im gleichen Maße an der Erziehung beteiligen wie die leiblichen. Den deutlichsten Gegensatz dazu bilden Stiefeltern, deren Kind zum aktuellen Zeitpunkt bereits zehn Jahre oder älter ist. In dieser Gruppe übernehmen »lediglich« 71 Prozent der sozialen Eltern im gleichen Umfang wie ihr Partner Erziehungsaufgaben. Unter diesen Familien befindet sich auch der größte Prozentsatz derer, die sich nur in bestimmten Bereichen engagieren (25 Prozent) oder gar nicht an der Erziehung des Kindes partizipieren (5

42 Leibliche und soziale Elternteile.

Prozent). In Familien mit gemeinsamem Kind kommt dies – unabhängig vom aktuellen Alter des Kindes – überhaupt nicht vor.⁴³

Tabelle 3: Erziehungsbeteiligung des sozialen Elternteils⁴⁴

Alter des Kindes aktuell und Familienkonstellation	In %			N =
	In gleichem Maße wie der leibliche ET	Nur in bestimmten Bereichen	Kaum/ gar nicht	
Bis 9 Jahre Stieffamilien	85,9	12,9	1,2	85
Ab 10 Jahre Stieffamilien	70,5	24,6	4,9	305
Bis 9 Jahre Familien mit gemeinsamem Kind	97,3	2,7	0	328
Ab 10 Jahre Familien mit gemeinsamem Kind	81,5	18,5	0	27
Gesamt	84,4	13,4	2,1	745

*Quelle: ifb-Studie »Kinder in gleichgeschlechtlichen
Lebensgemeinschaften« 2008*

- Darüber hinaus wirkt sich auch der Grad der Institutionalisierung der Partnerschaft auf die Erziehungsbeteiligung des sozialen Elternteils aus. Der Anteil derer, die sich an der Erziehung in gleichem Maße wie der leibliche Elternteil beteiligen, ist für die Gruppe der Eingetragenen Lebenspartnerschaften tendenziell höher als für Familien ohne Verpartnerung. Während 87 Prozent der sozialen Elternteile in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft ebenso an der Erziehung mitwirken wie ihr(e) Partner(in), tun dies lediglich 75 Prozent der nicht eingetragenen.

Nachdem 84 Prozent der Eltern bei der Erziehung ihres Kindes keine Unterschiede zwischen leiblicher und sozialer Elternschaft machen, gibt es wenige – absolut gesehen lediglich 100 – Familien (13 Prozent), in denen der soziale Elternteil nur an bestimmten Bereichen der Erziehung aktiv teilnimmt. Für diese Familien soll geklärt werden, bei welchen Entscheidungen der soziale Elternteil mitredet.

Zusammenfassend kann man sagen, dass sich auch diese sozialen Elternteile in Bereichen einbringen, die weitreichende Folgen für das Kind

43 Eine für beide Familienformen getrennt durchgeführte Analyse konnte keine weiteren nennenswerten Effekte aufzeigen. In einer separaten Analyse wurde geprüft, inwieweit sich z.B. das bewusste Miterleben der Trennung oder das Alter des Kindes bei Neugründung der Partnerschaft auf die Erziehungsbeteiligung des sozialen Elternteils in Stieffamilien auswirken.

44 Bei den Prozentangaben handelt es sich um Zeilenprozent.

haben oder grundsätzliche Belange der Erziehung betreffen. So geben 62 Prozent der betreffenden Eltern an, der soziale Elternteil entscheide bei Fragen der Erziehung mit, weitere 56 Prozent bestätigen diesem eine Teilhabe an alltäglichen schulischen Belangen.

Tabelle 4: Belange, in denen der soziale Elternteil mitentscheidet⁴⁵

	in %
Fragen der Erziehung	62,0
Alltägliche schulische Belange	56,0
Höhe des Taschengelds	33,0
Umfang des Fernsehkonsums	39,0
Kontakt zu anderen Kindern	27,0
Freizeitgestaltung des Kindes	49,0
Schulwahl, Ausbildungsziel	43,0
Gesundheitsfragen (z.B. Impfungen)	41,0
Auslandsreisen	35,0
Werteerziehung/religiöse Erziehung	47,0
Zukunftspläne für das Kind	47,0
N =	100

Quelle: ifb-Studie »Kinder in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften« 2008

Diese Einschätzung gibt einen ersten Überblick über den – relativ hohen – Umfang und die Bereiche der Erziehungsbeteiligung der sozialen Elternteile. Um darüber hinaus genauere Rückschlüsse auf das elterliche Engagement des sozialen, aber auch des leiblichen Elternteils ziehen zu können, wird im Folgenden auf die Aufteilung der kindbezogenen Tätigkeiten näher eingegangen.

Aufteilung der kindbezogenen Tätigkeiten

Ähnlich wie bei anderen Studien⁴⁶ konnte gezeigt werden, dass die Partner(innen) sich die einzelnen kindbezogenen Aufgaben überwiegend egalitär aufteilen. Allerdings findet sich über alle Aufgaben hinweg ein

⁴⁵ Hier werden nur die Familien berücksichtigt, die dem sozialen Elternteil eine Teilhabe an bestimmten Bereichen konstatierten. Familien, die vorher angaben, der nichtleibliche Elternteil würde sich in gleichem Maße wie der leibliche engagieren, werden hier nicht mit einbezogen.

⁴⁶ C. J. Patterson: »Families of the Lesbian Baby Boom Patterson«; C. J. Patterson: »Lesbian Mothers, Gay Fathers, and Their Children«; M. Sullivan: »Rozzie and Harriet?« und R. Chan u.a.: »Division of Labour Among Lesbian and Heterosexual Parents«.

etwas höheres Engagement der leiblichen Elternteile. Dies konnten auch Patterson, Reimann und Sullivan⁴⁷ nachweisen.

Am häufigsten gemeinsam oder abwechselnd übernehmen sie die allgemeinen Spiel-, Sport- und Freizeitaktivitäten (75 Prozent), das Vorlesen und das Führen von Gesprächen (69 Prozent). Etwas seltener werden zusammen oder abwechselnd die Beaufsichtigung der Kinder (62 Prozent), die Versorgung von Kleinkindern⁴⁸ (61 Prozent), die Fahrdienste (59 Prozent) oder die Hausaufgabenbetreuung⁴⁹ (54 Prozent) ausgeführt.

Tabelle 5: Aufteilung der kindbezogenen Tätigkeiten⁵⁰

In %	Ausschl. leiblicher ET	Eher leiblicher ET	Abwechselnd/ zusammen	Eher sozialer ET	Ausschl. sozialer ET	N =
Versorgung von Kleinkindern	6,1	24,0	61,2	5,6	3,1	196
Beaufsichtigung	3,6	21,0	62,4	10,5	2,5	362
Gespräche, Vorlesen	3,7	14,4	69,1	10,4	2,5	404
Spiel, Sport, Freizeit	1,8	13,2	75,2	8,5	1,3	387
Begleitung, Fahrdienste	7,3	25,0	59,1	7,6	1,0	396
Hausaufgabenbetreuung	11,2	16,2	53,8	15,6	3,1	160

Quelle: ifb-Studie »Kinder in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften« 2008

Aufbauend auf die Ergebnisse der bereits vorgestellten Analysen und unter Berücksichtigung bisheriger Befunde über die Aufgabenteilung in heterosexuellen Partnerschaften⁵¹ wurde geprüft, inwieweit die Aufteilung vom aktuellen Alter des Kindes abhängt. Entsprechend differenzierte Betrachtungen der Aufgabenteilung nach dem Kindesalter zeigen deutlich, dass insbesondere die Versorgung von Kleinkindern in den Zu-

47 C. Patterson: »Families of the Lesbian Baby Boom«; R. Reimann: »Does Biology Matter?«; M. Sullivan: »Rozzie and Harriet?«.

48 Hier wurden nur Familien mit einem Kind unter fünf Jahren berücksichtigt.

49 Hier wurden nur Familien mit einem Kind ab sechs Jahren berücksichtigt.

50 Die Prozentangaben stellen Zeilenprozent dar.

51 Vgl. Lynn P. Cooke: »Persistent Policy Effects on the Division of Domestic Tasks in Reunified Germany«, in: Journal of Marriage and the Family 69 (2007), S. 930-950.

ständigkeitsbereich des leiblichen Elternteils fällt. Dies gilt in ganz besonderem Maß für das erste Lebensjahr des Kindes, in dem jeder zweite leibliche Elternteil die Versorgung ausschließlich oder überwiegend übernimmt, während lediglich in 35 Prozent der Familien diese Tätigkeiten abwechselnd oder zusammen ausgeführt werden. Mit steigendem Alter der Kinder findet dann eine Verschiebung hin zur egalitären Übernahme dieser Aufgabe statt. Wenn das Kind zwischen einem und zwei Jahre alt ist, hat sich bereits in 69 Prozent der Familien eine egalitäre Aufgabenteilung in diesem Bereich etabliert, während nur noch in 24 Prozent der leibliche Elternteil den Vorrang hat. Demnach scheint der leibliche Elternteil vor allem im ersten Jahr nach der Geburt in die Rolle zu schlüpfen, die in heterosexuellen Paaren vornehmlich die Frau einnimmt, während der soziale Elternteil für die finanzielle Sicherung der Familie sorgt. Diese Rollenverteilung spiegelt sich auch in der Verteilung der Erwerbstätigkeit zwischen beiden Partnern in den ersten Jahren nach der Geburt des Kindes wider. In Familien mit Kindern unter drei Jahren liegt die wöchentliche Arbeitszeit des sozialen Elternteils zu 47 Prozent um mehr als 20 Stunden über der des leiblichen. Bei Kindern zwischen drei und fünf Jahren beträgt dieser Anteil nur noch 15 Prozent. Mit zunehmendem Alter der Kinder versuchen beide Elternteile die Bereiche Familien- und Erwerbsarbeit gleichmäßig aufzuteilen.⁵²

Tabelle 6: Verteilung der Kleinkindversorgung⁵³

In %	Alter des Kindes aktuell			Gesamt
	Bis unter 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	3 bis unter 5 Jahre	
Ausschließlich der leibliche ET	9,3	5,6	2,9	6,1
Eher der leibliche ET	40,7	18,5	14,7	24,0
Abwechselnd/zusammen	35,2	68,5	79,4	61,2
Eher der soziale ET	11,1	4,6	0	56
Ausschließlich der soziale ET	3,7	2,8	2,9	3,1
N =	54	108	34	196

Quelle: ifb-Studie »Kinder in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften« 2008

Auch bei der Beaufsichtigung der Kinder zeigen sich Alterseffekte dahingehend, dass jüngere Kinder deutlich häufiger ausschließlich oder

52 Vgl. N. Gartrell u.a.: »The National Lesbian Family Study V«.

53 Die Prozentangaben stellen Spaltenprozent dar. Grundgesamtheit bilden hier alle Familien mit Kindern unter fünf Jahren, die in den beiden betrachteten Familienformen leben.

überwiegend vom leiblichen Elternteil beaufsichtigt werden. Während die Aufsicht der Kinder unter einem Jahr nur zu 38 Prozent von beiden Elternteilen übernommen wird, teilen sich die beiden Partner(innen) diese Aufgabe für ihr ein- bis unter dreijähriges Kind in 56 Prozent der Fälle gleichmäßig auf. Kinder im Kindergartenalter werden zu 72 Prozent von beiden Elternteilen gemeinsam oder abwechselnd beaufsichtigt, Kinder im Grundschulalter zu 83 Prozent.

Tabelle 7: Verteilung der Beaufsichtigung des Kindes⁵⁴

In %	Alter des Kindes aktuell					Gesamt
	Bis unter 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre	6 bis 9 Jahre	10 bis 17 Jahre	
Ausschließlich/ eher leiblicher ET	49,1	34,0	17,0	4,2	16,7	24,6
Abwechselnd/ zusammen	37,7	56,0	72,3	83,3	66,7	62,4
Ausschließlich/ eher sozialer ET	13,2	10,0	10,6	12,5	16,7	13,0
N =	53	100	47	48	114	362

Quelle: ifb-Studie »Kinder in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften« 2008

Da die allgemeine Einschätzung zur Erziehungsbeteiligung auch mit dem Vorhanden- oder Nichtvorhandensein der Eintragung variierte, wurde auch die Beaufsichtigung der Kinder dahingehend untersucht. Dabei zeigt sich, dass in Familien mit Eintragung häufiger der soziale Elternteil alleine oder überwiegend für die Aufsicht zuständig ist als in Familien ohne Institutionalisierung (15 Prozent vs. 3,5 Prozent).

Die Beschreibung der Aufteilung variiert deutlich in Abhängigkeit davon, welcher Elternteil die Einschätzung abgibt. Dies konnten auch Kamo und Schulz/Grunow⁵⁵ zeigen. Wie für heterosexuelle Familien nachgewiesen, zeigen sich bei der Unterscheidung der Einschätzungen der Partner(innen) zwei Effekte.

- Zum einen schätzen die Befragten oftmals ihren eigenen Anteil an den Tätigkeiten höher ein als den ihrer Partner(innen). Dies gilt in der vorliegenden Stichprobe vor allem für die leiblichen Elternteile.

54 Grundgesamtheit sind alle Familien, die in einer der beiden betrachteten Familienformen leben. Die Prozentangaben stellen Spaltenprozent dar.

55 Yoshinori Kamo: »He Said, She Said: Assessing Discrepancies in Husbands' and Wives' Reports on the Division of Household Labor«, in: Social Science Research 29 (2000), S. 459-476. Florian Schulz/Daniela Grunow: Comparing Time Diary Data and Stylized Time Use Estimates. CIQLE-Working Paper 5/2007, New Haven.

- Zum anderen schätzen beide Elternpositionen den eigenen Anteil höher ein als es der Partner/die Partnerin für sie tut. Umgekehrt beschreiben sie das Engagement des Partners/der Partnerin als deutlich weniger umfänglich als diese(r) selbst.

Kontrolliert man nach dem Alter der Kinder zum Zeitpunkt der Erhebung, so machen die leiblichen und die sozialen Eltern vor allem dann unterschiedliche Angaben zur Verteilung von kindbezogenen Tätigkeiten, wenn die Kinder zum aktuellen Zeitpunkt noch unter drei Jahre alt sind. Insbesondere die Aufteilung im Hinblick auf die Versorgung des Kleinkindes, dessen Beaufsichtigung oder Begleitung (Fahrdienste) schätzen die leiblichen und sozialen Elternteile sehr unterschiedlich ein. Die beiden Elternpositionen haben demnach vor allem bezüglich der Aufgaben, die in den ersten Jahren nach der Geburt vornehmlich vom leiblichen Elternteil übernommen werden, eine differente Wahrnehmung.

Reaktionen des Kindes auf die Erziehungsbeteiligung des sozialen Elternteils

Engagiert sich der soziale Elternteil ebenso wie der leibliche oder zumindest in bestimmten Bereichen, so stellt sich die Frage nach der Reaktion des Kindes. Grundsätzlich besteht eine hohe Akzeptanz der Erziehungsbeteiligung des sozialen Elternteils, welche durch vier Indikatoren abgebildet wurde. Diese variiert vor allem mit dem aktuellen Alter der Kinder, der Familienbiografie und der Frage, ob eine Eintragung vorliegt (siehe Anhang C).

- Die Kinder scheinen Grenzen, die vom sozialen Elternteil gesetzt werden, größtenteils anzuerkennen (88 Prozent). Während 96 Prozent der Eltern, die ein noch jüngeres, gemeinsames Kind mit ihrem Partner haben, angeben, das Kind akzeptiere die Grenzen des sozialen Elternteils ebenso wie die des leiblichen, konnten dies »nur« 80 Prozent der Eltern aus Stieffamilien mit Kindern über zehn Jahren bestätigen.
- Auf die Frage, ob das Kind die Entscheidungen des sozialen Elternteils nur dann akzeptiere, wenn es für sie oder ihn günstig sei, antworteten 11 Prozent mit »Ja«. Das selektive Akzeptieren von Entscheidungen kommt in Stieffamilien mit älteren Kindern häufiger vor (19 Prozent) als bei Familien mit gemeinsamen Kindern (5 bzw. 7 Prozent). Hier hat auch die Elternposition einen deutlichen Effekt. Handelt es sich bei dem Befragten um den sozialen Elternteil, so gibt dieser häufiger als sein(e) Partner(in) an, dass das Kind nur Ent-

scheidungen von ihm akzeptiere, wenn es vorteilhaft für sie oder ihn sei.

- Dass sich das Kind bei Entscheidungen explizit an den leiblichen Elternteil wendet, kommt in 13 Prozent der Familien vor, wobei dieses Verhalten bei jüngeren Stiefkindern am ehesten auftritt.
- In 5 Prozent der Familien kommt es immer wieder zu Auseinandersetzungen wegen der Erziehungsbeteiligung der sozialen Eltern. Dabei sind Konflikte bei Paaren mit gemeinsamen Kindern unter zehn Jahren noch seltener.
- Durch die Analysen konnte gezeigt werden, dass die Akzeptanz von Grenzen und Entscheidungen vor allem in Stieffamilien mit älteren Kindern problematisch ist.

Tabelle 8: Akzeptanz des sozialen Elternteils⁵⁶

In %	Aktuelles Alter und Familiensituation des Kindes				N =
	Bis 9 Jahre Stief-familien	Ab 10 Jahre Stief-familien	Bis 9 Jahre Familien mit gemein-samem Kind	Ab 10 Jahre Familien mit gemein-samem Kind	
Kind akzeptiert Grenzen und Entscheidungen des sozialen ET ebenso wie die des leiblichen ET. ⁵⁷	88,2	79,7	96,4	88,9	748
Kind akzeptiert die Entscheidung des sozialen ET nur, wenn es günstig für sie/ihn ist. ⁵⁸	10,6	18,6	4,8	7,4	748
Kind wendet sich oft explizit an den leiblichen ET und möchte, dass er/sie die Entscheidung trifft. ⁵⁹	21,2	19,3	4,8	11,1	748
Es gibt immer wieder Auseinandersetzungen. ⁶⁰	7,1	6,2	2,1	11,1	748
N =	85	306	330	27	

Quelle: ifb-Studie »Kinder in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften« 2008

56 Die Prozentangaben entsprechen dem Anteil an Kindern in der jeweiligen Altersgruppe.

57 Die Unterschiede zwischen den Subgruppen der Kinder sind hoch signifikant.

58 Die Unterschiede zwischen den Subgruppen sind hoch signifikant.

59 Die Unterschiede zwischen den Subgruppen der Kinder sind hoch signifikant.

60 Die Unterschiede zwischen den Subgruppen sind signifikant.

Zusammenfassung

Regenbogenfamilien zeichnen sich hinsichtlich der formalen Elternrollen durch eine gewisse Heterogenität aus: Neben den eher seltenen Adoptiv- und Pflegefamilien finden sich zwei große Gruppen: Familien, in denen Kinder aufwachsen, die in dieser Beziehung geboren wurden und solche, die Kinder aus früheren – ganz überwiegend heterosexuellen – Beziehungen großziehen. Ist das Aufwachsen mit zwei Müttern oder Vätern für die erstgenannte Gruppe eine Selbstverständlichkeit, so blicken die letztgenannten Kinder auf eine recht dynamische Biografie zurück, in der sie u.a. die Trennung ihrer Eltern erlebten und verarbeiten mussten. Weitere Unterschiede in den Familienkonstellationen ergeben sich in Abhängigkeit von der Rolle, die der externe leibliche Elternteil spielt bzw. eingeräumt bekommt. Ist das Kind – in der Regel vor dem Hintergrund eines gemeinsamen Kinderwunsches – in dieser Beziehung zur Welt gekommen, so wollen die beiden Eltern in der Regenbogenfamilie ganz überwiegend gemeinsam die Elternverantwortung tragen. Dies impliziert, dass der nichtleibliche Elternteil die Übernahme der Elternverantwortung durch eine Stiefkindadoption anstrebt und darin von dem Partner/der Partnerin auch unterstützt wird. In vielen Fällen ist dieser Wunsch schon umgesetzt worden, bei einigen Familien stehen gewisse Formalitäten noch aus. Die externen leiblichen Elternteile – in aller Regel die Väter oder Samenspende – werden in sehr unterschiedlicher Weise eingebunden. Das Spektrum reicht von »nicht vorhanden« bis zu regelmäßigen Kontakten. Anders sieht dies bei den Stieffamilien aus, in denen die externen leiblichen Elternteile zumeist »greifbar« sind, zum Teil am Sorgerecht partizipieren und überwiegend Kontakt zu ihren Kindern haben. Hier tritt diese Beziehung insoweit in Konkurrenz zu der Elternrolle des sozialen Elternteils, als die leiblichen Elternteile sie nicht kappen möchten. So stehen relativ vielen sozialen Eltern mit dem Wunsch nach einer formalen Absicherung ihrer Beziehung zum Kind deutlich weniger Partner(innen) gegenüber, die diese Vorhaben unterstützen oder für durchsetzbar erachten.

Die Unterschiede spiegeln sich – wenngleich nicht sehr deutlich – in der Erziehungsbeteiligung und der Aufgabenteilung der sozialen Eltern, die in Stieffamilien etwas geringer ist als in Familien mit gemeinsamem Kind. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass sich die sozialen Eltern in beiden Familienkonstellationen in hohem Maße einbringen. Dabei spielt für das Engagement des sozialen Elternteils in der Betreuung und Erziehung vor allem das Alter der Kinder eine Rolle bzw. das Alter, in dem die Kinder zu dem Zeitpunkt, als diese Partnerschaft gegründet wurde, waren. Je jünger die Kinder sind bzw. waren, umso eher wird die Bezie-

hung als Eltern-Kind-Beziehung bezeichnet und umso eher übernehmen die Eltern in Regenbogenfamilien die familialen und die beruflichen Aufgaben in egalitärer Aufteilung. Das elterliche Engagement fällt zudem bei sozialen Eltern in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft höher aus, als in Paaren ohne Formalisierung der Partnerschaft.

Die vorliegenden Befunde unterstützen somit frühere Forschungsergebnisse, die bei gleichgeschlechtlichen Eltern eine Tendenz zu hohem und egalitärem Engagement und ein hohes Interesse an der Verantwortung für die Kinder in der Regenbogenfamilie attestieren.

Literatur

- Blumstein, Philip/Schwartz, Pepper: *American Couples. Money, Work, Sex*, New York: Marrow 1983.
- Carrington, Christopher: *No Place like Home. Relationships and Family Life among Lesbians and Gay Men*, Chicago: University of Chicago Press 1999.
- Chan, Raymond W. u.a.: »Division of Labour Among Lesbian and Heterosexual Parents: Association with Children's Adjustment«, in: *Journal of Family Psychology* 12, 3 (1998), S. 402-419.
- Cooke, Lynn P.: »Persistent Policy Effects on the Division of Domestic Tasks in Reunified Germany«, in: *Journal of Marriage and the Family* 69 (2007), S. 930-950.
- Dundas, Susan/Kaufman, Miriam: »The Toronto Lesbian Family Study«, in: *Journal of Homosexuality* 40, 2 (2000), S. 65-79.
- Dunne, Gillian A.: »Opting into Motherhood. Lesbians Blurring the Boundaries and Transforming the Meaning of Parenthood and Kinship«, in: *Gender and Society* 14, 1 (2000), S. 11-35.
- Eggen, Bernd: »Homosexuelle Paare mit Kindern«, in: *Die Praxis des Familienrechts* 8, 4 (2007), S. 823-838.
- Eggen, Bernd: *Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder. Eine Auswertung des Mikrozensus 2006, ifb-Materialien 1/2009*.
- Fthenakis, Wassilios E./Ladwig, Arndt: »Homosexuelle Väter«, in: dies./Martin R. Textor (Hg.): *Mutterschaft, Vaterschaft*, Weinheim: Beltz 2002, S. 129-154.
- Gartrell, Nanette u.a.: »The National Lesbian Family Study II. Interviews with Mothers of Toddlers«, in: *American Journal of Orthopsychiatry* 69, 3 (1999), S. 362-369.

- Gartrell, Nanette u.a.: »The National Lesbian Family Study III. Interviews with Mothers of Five-Year-Olds«, in: *American Journal of Orthopsychiatry* 70, 4 (2000), S. 542-548.
- Gartrell, Nanette u.a.: »The National Lesbian Family Study V. Interviews with Mothers of 10-Year-Olds«, in: *Feminism and Psychology* 16, 2 (2006), S. 175-192.
- Jansen, Elke/Greib, Angela/Bruns, Manfred: *Regenbogenfamilien – alltäglich und doch anders. Beratungsführer für lesbische Mütter, schwule Väter und familienbezogenes Fachpersonal*, Köln: LSVD 2007.
- Kapella, Olaf/Rille-Pfeiffer, Christiane: *Über den Wunsch, ein Kind zu bekommen – Kinderwunsch hetero- und homosexueller Paare*, ÖIF-Working Paper 35/2004, Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung 2004.
- Kamo, Yoshinori: »He Said, She Said: Assessing Discrepancies in Husbands' and Wives' Reports on the Division of Household Labor«, in: *Social Science Research* 29 (2000), S. 459-476.
- Krüger-Lebus, Susanne/Rauchfleisch, Udo: »Zufriedenheit von Frauen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften mit und ohne Kinder«, in: *System Familie* 12, 2 (1999), S. 74-79.
- Kurdek, Lawrence A.: »The Allocation of Household Labor by Partners in Gay and Lesbian Couples«, in: *Journal of Family Issues* 28, 1 (2007), S. 132-148.
- Lähnemann, Lela: *Lesben und Schwule mit Kindern – Kinder homosexueller Eltern*, Dokumente lesbisch-schwuler Emanzipation Nr. 16, Berlin: Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen 1997.
- Lambert, Serena: »Gay and Lesbian Families. What We Know and Where to Go From Here«, in: *The Family Journal: Counseling and Therapy for Couples and Families* 13, 1 (2005), S. 43-51.
- Leslie, Leigh A./Anderson, Elaine A./Branson, Meredith P.: »Responsibility for children. The role of gender and employment«, in: *Journal of Family Issues* 12 (1991), S. 197-210.
- McBride, Brent A./Mills, Gail: »A comparison of mother and father involvement with their preschool age children«, in: *Early Childhood Research Quarterly* 8 (1993), S. 457-477.
- Patterson, Charlotte J.: »Families of the Lesbian Baby Boom. Parents' Division of Labor and Children's Adjustment«, in: *Developmental Psychology* 31, 1 (1995a), S. 115-123.
- Patterson, Charlotte J.: »Lesbian Mothers, Gay Fathers, and Their Children«, in: Anthony D'Augelli/dies. (Hg.): *Lesbian, Gay and Bisexual*

- Identities over the Lifespan, New York: Oxford Univ. Press 1995b, S. 262-290.
- Peterson, Richard R./Gerson, Kathleen: »Determinants of responsibility for child care arrangements among dual-earner couples«, in: *Journal of Marriage and the Family* 54 (1992), S. 527-536.
- Pleck, Joseph H.: »Paternal Involvement. Levels, Sources, and Consequences«, in: Michael E. Lamb (Hg.): *The Role of the Father in Child Development*, New York u.a.: Wiley 1997.
- Reimann, Renate: »Does Biology Matter? Lesbian Couples' Transition to Parenthood and their Division of Labor«, in: *Qualitative Sociology* 20, 2 (1997), S. 153-185.
- Schulz, Florian/Grunow, Daniela: *Comparing Time Diary Data and Stylized Time Use Estimates*. CIQLE-Working Paper 5/2007, New Haven.
- Slater, Suzanne: *The Lesbian Family Life Cycle*, New York: Free Press 1995.
- Sullivan, Maureen: »Rozzie and Harriet? Gender and Family Patterns of Lesbian Coparents«, in: *Gender and Society* 10, 6 (1996), S. 747-767.
- Walter, Wolfgang/Künzler, Jan: »Parentales Engagement. Mütter und Väter im Vergleich«, in: Norbert F. Schneider/Heike Matthias-Bleck (Hg.): *Elternschaft heute. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und individuelle Gestaltungsaufgaben*, Opladen: Leske + Budrich 2002, S. 96-119.

Anhang A

Logistische Regression (abhängige Variable: Eltern-Kind-Beziehung zwischen sozialem Elternteil und Kind)

Unabhängige Variablen	Exp(B) Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4
Konstante	1,756**	1,944	29,535*	46,640*
Merkmale des Kindes				
Alter aktuell (ref.): bis 9				
Alter aktuell: 10 bis 13	,699	,565	,535	,155*
Alter aktuell: 14 bis 17	,245***	,256**	,202**	,043**
Kind männlich	1,274	1,684+	1,522	,347
Merkmale zur Familienbiographie				
Kind hat Trennung bewusst miterlebt		2,031+	2,368*	1,790
Kind hat Gründung LG bewusst miterlebt		,885	,822	1,459
Alter bei Trennung (ref.): bis 5				
Alter bei Trennung: 6 bis 9		,604	,548	,525
Alter bei Trennung: 10 bis 17		,258*	,231*	,284+
Alter bei Gründung LG (ref.): bis 5				
Alter bei Gründung LG: 6 bis 9		,477+	,669	,544
Alter bei Gründung LG: 10 bis 17		,448	,503	,423
Merkmale des sozialen Elternteils				
Eltern männlich			,137**	,149**
Eintragung			1,098	1,395
Bildung des sozialen ET (ref.): bis HS mit Lehre etc.				
Bildung des sozialen ET: RS mit und ohne Lehre etc.			,686	,668
Bildung des sozialen ET: (Fach-)Abi mit und ohne Lehre etc.			1,485	1,507
Bildung des sozialen ET: Fachhochschulabschluss			,264+	,288
Bildung des sozialen ET: Hochschulabschluss			,462	,438
Leibl. ET arbeitet mehr als 20 Std. mehr			1,283	1,022
Leibl. ET arbeitet bis zu 20 Std. mehr			1,102	1,108
AZ-Differenz = 0 (ref.)				
Soz. ET arbeitet bis zu 20 Std. mehr			,596	,595
Soz. ET arbeitet mehr als 20 Std. mehr			,353+	,357+
Befragter ist leiblicher ET			,139	,207
Interaktionseffekte				
Alter aktuell: 10 bis 13 * Kind männlich				6,129+
Alter aktuell: 14 bis 17 * Kind männlich				10,776*
Trennung miterlebt * Kind männlich				1,756
Gründung LG miterlebt * Kind männlich				,501
Alter bei Trennung: 6 bis 9 * Kind männlich				
Alter bei Trennung: 10 bis 17 * Kind männlich				
Nagelkerkes R-Quadrat	0,113	0,240	0,354	0,385
Chi-Quadrat	33,858	45,241	66,527	73,371
-2LL	496,965	269,907	231,726	224,882

Quelle: ifb-Studie »Kinder in gleichgeschlechtlichen

Lebensgemeinschaften« 2008

*Signifikanzniveaus: + $p < .10$; * $p < .05$; ** $p < .01$; *** $p < .001$*

Anhang B

Logistische Regression (abhängige Variable: Erziehungsbeteiligung des sozialen Elternteils)

Unabhängige Variablen	Exp(B) Modell 1	Modell 2	Modell 3
Konstante	18,617***	12,916***	27,034***
Merkmale des Kindes			
Alter aktuell (ref.): bis 9			
Alter aktuell: 10 bis 13	,199***	,174***	,391+
Alter aktuell: 14 bis 17	,096***	,075***	,176***
Kind männlich	1,005	1,100	1,150
Merkmale des sozialen Elternteils			
Eltern männlich		,783	,764
Eintragung		2,703***	2,263**
Bildung des sozialen ET (ref.): bis HS mit Lehre etc.			
Bildung des sozialen ET: RS mit und ohne Lehre etc.		,941	,892
Bildung des sozialen ET: (Fach-)Abi mit und ohne Lehre etc.		,920	,819
Bildung des sozialen ET: Fachhochschulabschluss		1,198	1,067
Bildung des sozialen ET: Hochschulabschluss		,714	,552
Leibl. ET arbeitet mehr als 20 Std. mehr		,666	,631
Leibl. ET arbeitet bis zu 20 Std. mehr		,809	,785
AZ-Differenz = 0 (ref.)			
Soz. ET arbeitet bis zu 20 Std. mehr		,883	,830
Soz. ET arbeitet mehr als 20 Std. mehr		,664	,596
Befragter ist leiblicher ET		1,016	1,038
Merkmale zur Familienbiographie			
Familienkonstellation 1			,270**
Interaktionseffekte			
Alter aktuell: 10 bis 13 * Kind männlich			,834
Alter aktuell: 14 bis 17 * Kind männlich			,911
Nagelkerkes R-Quadrat	0,196	0,237	0,259
Chi-Quadrat	89,733	103,086	113,155
-2LL	554,660	501,048	490,979

Quelle: ifb-Studie »Kinder in gleichgeschlechtlichen

Lebensgemeinschaften« 2008

*Signifikanzniveaus: + $p < .10$; * $p < .05$; ** $p < .01$; *** $p < .001$*

Anhang C

Vergleich der 4 Items zur Akzeptanz

Unabhängige Variablen	Exp(B) Akzeptanz von Gren- zen des so- zialen ET	Akzeptanz von Entschei- dungen des sozialen ET nur wenn günstig	Kind wendet sich explizit an leiblichen ET	Auftreten von Aus- einander- setzungen
Konstante	14,234***	,067***	,051***	,033***
Merkmale des Kindes				
Alter aktuell (ref.): bis 9				
Alter aktuell: 10 bis 13	,206+	,608	7,285*	5,327+
Alter aktuell: 14 bis 17	3,614E7	3,817	,000	,000
Kind männlich	1,107	,451+	2,069+	,948
Merkmale des sozialen ET				
Eltern männlich	,640	1,625	,328+	,346
Eintragung	2,127*	,758	,522*	,676
Bildung des sozialen ET (ref.): bis HS mit Lehre etc.				
Bildung des sozialen ET: RS mit und ohne Lehre etc.	1,526	,546	1,051	1,063
Bildung des sozialen ET: (Fach-)Abi mit und ohne Lehre etc.	1,265	,898	1,222	1,100
Bildung des sozialen ET: Fachhochschulabschluss	,996	,781	,529	,803
Bildung des sozialen ET: Hochschulabschluss	,873	1,279	1,502	1,108
Leibl. ET arbeitet mehr als 20 Std. mehr	,607	2,673+	1,292	,637
Leibl. ET arbeitet bis zu 20 Std. mehr	1,193	1,374	,554	1,354
AZ-Differenz = 0 (ref.)				
Soz. ET arbeitet bis zu 20 Std. mehr	1,244	2,200+	,921	,575
Soz. ET arbeitet mehr als 20 Std. mehr	,920	1,996	,999	,918
Befragter ist leiblicher ET	1,190	,506**	,865	1,181
Familienkonstellation 1	,252**	2,701*	6,070***	3,201+
Interaktionseffekte				
Alter aktuell: 10 bis 13 *	,570	3,864*	,458	2,185
Kind männlich				
Alter aktuell: 14 bis 17 *	1,409	1,561	,464	,655
Kind männlich				
Alter aktuell: 10 bis 13 *	6,101*	1,264	,181*	,079**
Familienkonstellation 1				
Alter aktuell: 14 bis 17 *	,000	,624	5,580E7	1,787E7
Familienkonstellation 1				
Nagelkerkes R-Quadrat	0,188	0,158	0,155	0,087
Chi-Quadrat	68,954	58,137	60,813	19,927
-2LL	415,466	434,569	479,291	251,775

Quelle: ifb-Studie »Kinder in gleichgeschlechtlichen

Lebensgemeinschaften« 2008

Signifikanzniveaus: + $p < .10$; * $p < .05$; ** $p < .01$; *** $p < .001$